ROCHOLL

MATTHIAS ERB: EIN ELSASSISCHER GLAUBENSZEUGE AUS DER REFORMATIONSZEIT

BEITRÄGE

ZUR

LANDES- UND VOLKESKUNDE

VON

ELSASS-LOTHRINGEN

XXVI. HEFT.

MATTHIAS ERB

EIN ELSÄSSISCHER GLAUBENSZEUGE AUS DER REFORMATIONSZEIT.

AUF GRUND ARCHIVALISCHER DOKUMENTE

VON

Dr. HEINRICH ROCHOLL

KONSISTORIALRATH IN HANNOVER.

STRASSBURG

J. H. Ed. Heitz (Heitz & Mündel)

1900.

BEITRÆGE ZUR LANDES- UND VOLKESKUNDE

von Elsass-Lothringen.

Band I.

1. **Die deutsch-französische Sprachgrenze in Lothringen** von Const. This. 34 S. mit 1 Karte (1:300.000). 1 50
2. **Ein andechtig geistliche Badenfahrt des hochgelehrten Herren Thomas Murner.** 66 S. Neudruck mit Erläutergn., insbesond. über das altdeutsche Badewesen v. Prof. Dr. E. Martin. Mit 6 Zinkätzungen nach dem Original. 2 —
3. **Die Alamannenschlacht vor Strassburg 357 n. Chr.** von Archivdirektor Dr. W. Wiegand. 46 S. mit einer Karte und einer Wegskizze. 1 —
4. **Lenz, Gœthe und Cleophe Fibich von Strassburg.** Ein urkundlicher Kommentar zu Goethes Dichtung und Wahrheit mit einem Porträt Araminta's in farbigem Lichtdruck und ihrem Facsimile aus dem Lenz-Stammbuch von Dr Joh. Froitzheim. 96 S. 2 50
5. **Die deutsch-französische Sprachgrenze im Elsass** von Dr. Const. This. 48 S. mit Tabelle, Karte und acht Zinkätzungen. 1 50

Band II.

6. **Strassburg im französischen Kriege 1552** von Dr. A. Hollaender. 68 S. 1 50
7. **Zu Strassburgs Sturm- und Drangperiode 1770 bis 76.** Von Dr. Joh. Froitzheim. 88 S. 2 —
8. **Geschichte des heiligen Forstes bei Hagenau im Elsass.** Nach den Quellen bearbeitet von C. E. Ney, Kais. Oberförster. I. Teil von 1065—1648. 114 S. 2 —
9. **Rechts- und Wirtschafts-Verfassung des Abteigebietes Maursmünster während des Mittelalters** von Dr. Aug. Hertzog. 114 S. 2 —
10. **Goethe und Heinrich Leopold Wagner.** Ein Wort der Kritik an unsere Goetheforscher von Dr. Joh. Froitzheim. 68 S. 1 50

Band III.

11. **Die Armagnaken im Elsass.** Von Dr. H. Witte. 158 S. 2 50
12. **Geschichte des heiligen Forstes bei Hagenau im Elsass.** Nach den Quellen bearbeitet von C. E. Ney, Kais. Oberförster. II. Teil von 1648—1791. 158 S. 2 50
13. **General Kleber.** Ein Lebensbild von Friedrich Teicher, Königl. bayr. Hauptmann. 48 S. 1 20
14. **Das Staatsrechtliche Verhältnis des Herzogtums Lothringen zum Deutschen Reiche seit dem Jahre 1542** von Dr. Siegfried Fitte. Mit Karte. 103 S. 2 50
15. **Deutsche und Keltoromanen in Lothringen nach der Völkerwanderung.** Die Entstehung des Deutschen Sprachgebietes von Dr. Hans N. Witte. 100 S. Mit 1 Karte. 2 50

Band IV.

16. **Der letzte Puller von Hohenburg.** Ein Beitrag zur politischen und Sittengeschichte des Elsasses und der Schweiz im 15. Jahrhundert sowie zur Genealogie des Geschlechts der Püller von Dr. H. Witte. IV u. 143 S. 2 50
17. **Eine Strassburger Legende.** Ein Beitrag zu den Beziehungen Strassburg's zu Frankreich im 16. Jahrhundert von Dr. A. Hollaender. 28 S. 1 —
18. **Der lateinische Dichter Johannes Fabricius Montanus** (aus Bergheim im Elsass) 1527—1566. Selbstbiographie in Prosa und Versen nebst einigen Gedichten von ihm, verdeutscht von Theodor Vulpinus. 30 S. — 80
19. **Forstgeschichtliche Skizzen** aus den Staats- und Gemeindewaldungen von Rappoltsweiler und Reichenweier aus der Zeit vom Ausgange des Mittelalters bis zu Anfang des XIX. Jahrhunderts von Dr. Aug. Kahl, Kaiserl. Oberförster. Mit einer Uebersichtskarte. IV u. 78 S. 2 —
20. **Die Festung Bitsch** von Hermann Irle. Zweite vermehrte Auflage. Mit 2 Ansichten und Plan von Bitsch. 40 S. 1 —

Band V.

21. **Ritter Friedrich Kappler.** Ein elsässischer Feldhauptmann aus dem 15. Jahrhundert von Theodor Vulpinus. VIII u. 112 S. 3 —

MATTHIAS ERB

EIN ELSÄSSISCHER GLAUBENSZEUGE AUS DER REFORMATIONSZEIT.

AUF GRUND ARCHIVALISCHER DOKUMENTE

VON

DR. HEINRICH ROCHOLL
KONSISTORIALRATH IN HANNOVER.



STRASSBURG
J. H. ED. HEITZ (HEITZ & MÜNDEL)
1900.

Wohl in keinem anderen Lande war der Boden für ein kräftiges Aufsprossen der reformatorischen Bewegung schon lange vor Luthers Auftreten so gut bearbeitet und so fruchtbar gemacht worden, wie gerade im Elsass.[1] Im Gesamtleben der dortigen Bevölkerung waren vornehmlich drei vorwärtsstrebende Mächte, welche die sittliche und geistige Kraft des Menschen gewaltig anregten, gegen das Ende des Mittelalters in's Herz und Gemüth des Volkes gedrungen, einmal das Streben nach allgemeiner Volksbildung, an welcher möglichst jeder Theil zu nehmen suchte, sodann die Mystik, endlich der Humanismus. Diese drei gaben ihre befruchtende Kraft, als die Reformation in ihrem ersten Keim aufzublühen anhub, und empfingen ihrerseits durch dieselbe eine reichere Entfaltung und ein fröhlicheres Gedeihen. Vor allem waren es die Bewohner der Städte, der freien deutschen Reichsstadt Strassburg und des Zehnstädtebundes, welche im Bewusstsein ihrer von dem Kaiser ihnen verliehenen Privilegien und Freiheiten gern dem Worte Dr. Martin Luther's von der Freiheit eines Christenmenschen zulauschten und schnell dazu übergingen, die Fesseln der das religiöse wie soziale Leben allein bestimmenden römischen Gesetzeskirche abzuschütteln. In diesem regsamen und freien Sinn der Städtebewohner erkannte der Adel und die Ritterschaft schnell einen befreundeten Geist. Vom Sickingschen Eifer angehaucht, auch vom Humanismus berührt, nahmen die Adligen prinzipiell Partei wider die römische Kirche, mit deren Würdeträgern sie gleich den Städten in beständiger

---

[1] Rocholl, Anfänge der Reformation in Colmar, Colmar, Lang u. Rasch 1875. — Rocholl, Einführung der Reformation in Colmar, ebendaselbst 1876.

Fehde um den Besitz der Güter und um die gegenseitigen Gerechtsamen lagen.

Im Unter-Elsass konnte die Reformation weit schneller und kräftiger durchdringen als im Ober-Elsass; hier beherrschte das mächtige Strassburg, welches zu seinem Gebiet eine grosse Anzahl Dörfer zählte, das Land; auch besassen hier auswärtige Fürsten grosse Strecken, welche in ihren deutschen Stammländern das Bekenntniss der evangelischen Kirche angenommen hatten. Schwieriger war die Anpflanzung evangelischen Lebens im Ober-Elsass. Hier gehörte der grössere Theil des Landes katholischen Mächten; so besass der Bischof von Strassburg in der sogenannten Obermundat zu Rufach und in dessen Umgegend ein nicht unbeträchtliches Territorium; dort lag die Fürstabtei Murbach, und der Bischof von Basel, zu dessen Diözese das ganze Ober-Elsass gehörte, war der kirchlichen Reformbewegung durchaus feindlich gesinnt. Vor allen übrigen aber griff die mächtige und einflussreiche österreichische Regierung zu Ensisheim[1] zu allen Mitteln, namentlich zu den Mitteln der Schrecken, um die Reformation gleich im Keime zu ersticken. Mit Feuer und Schwert wüteten die Habsburger gegen alle, die nur in den Verdacht kamen, Freunde der Reformation zu sein.

Ein grosser Segen für die evangelische Sache im Ober-Elsass war es, dass in Mitten dieses reichgesegneten Landes die Herzöge von Würtemberg schon seit dem 14. Jahrhundert weite Gebiete besessen hatten. Die Herrschaften Reichenweier und Horburg sollten einen Centralpunkt abgeben, von welchem aus die Reformation in die benachbarten Städte und Dörfer sich ausbreiten konnte. Nach der Rückkehr des geächteten und vertriebenen Herzogs Ulrich von Würtemberg in sein altes Stammland im Jahre 1534 übernahm dessen Bruder Graf Georg die Regierung in den ober-elsässischen Landestheilen, und da er ein frommer, von der Wahrheit des Evangeliums nach dem Worte Gottes überzeugter Fürst war, ging er dazu über, die Reformation einzuführen und den evangelischen Gottesdienst mit allen staatlichen Mitteln zu organi-

[1] Erichson, Le Protestantisme à Kaysersberg. Strassburg 1871 S. 9. — Stöber Alsatia 1873—74 S. 294. — Chronik der Grafen von Zimmern, von Barack.

siren.[1] Die Bevölkerung der zahlreichen würtembergischen umliegenden Ortschaften, auch der angrenzenden Städte, so der freien Reichsstadt Colmar, kam mit grosser Begeisterung den Unternehmungen des Grafen Georg entgegen ; sie jubelten darüber, dass sie gleichzeitig von der doppelten Dienstbarkeit Oesterreichs und Roms befreit wurden. Georg selbst war 1530 zum Protestantismus übergetreten ; er hatte einen lebhaften Verkehr in Fragen des Glaubens mit den Strassburger und Schweizer Theologen, sodass er, seinem friedlich angelegten Gemüth entsprechend, einer vermittelnden Richtung in confessionellen Dingen huldigte und sich zu der Glaubensauffassung der Schweizer, namentlich Heinrich Bullingers, hingezogen fühlte. Mit besonderer Sorgfalt setzte er über die jungen evangelischen Gemeinden tüchtige, evangelisch und theologisch gebildete Männer als Seelsorger. Als erster Reformator wirkte von Reichenweier aus Dr. Erasmus Schmidt (Fabricius) ein frommer gelehrter Mann, ein ehemaliger Benedictiner zu Stein am Rhein, welcher, obwohl Archidiakonus zu Zürich, dem Grafen zu Liebe die ersten Anordnungen zur Umgestaltung der Kirche in Reichenweier besorgte und später in die Schweiz zurückkehrte. Unter Erasmus Schmidt wurde 1536 am Pfingstmontag auf allen Marktplätzen der Dorfschaften das Reformationsedikt verlesen und die Freiheit des Gewissens und des Glaubens öffentlich proklamirt ; überall fanden grosse Freudenfeste ob dieses Ereignisses statt. Doch das Verdienst, die Reformation lebensfähig in jenen Gebieten angepflanzt zu haben, hat sich ein Geistlicher erworben, den man wohl im Blick auf seinen rastlosen Eifer für die Sache Luthers und seiner Mitstreiter den Reformator des Ober-Elsass nennen kann ; es ist dies Matthias Erb, Superintendent zu Reichenweier. Seine protestantische Wirksamkeit zum Aufbau des Reiches Gottes verdient sicherlich näher bekannt und gewürdigt zu werden. Wohl besitzen wir aus älterer Zeit einige kurze

---

[1] Ueber Herzog Ulrich u. dessen Halbbruder Grafen Georg; Heyd, Ulrich Herzog v. Wirtemb. Tübingen. Fues 1841. — Sattler, Gesch. des Herzogth. Würtemb. Ulm 1771. Stälin. Wirtemb Gesch. Stuttg. Cotta. — Bossert, Würtemberg. Halle, Niemeyer, 1884 V. Eine Biographie Georgs veröffentlicht Dr. Rocholl in der kirchlichen Monatsschrift von Lassen 1900.

biographische Darlegungen[1] über diesen hervorragenden Mann, der in persönlicher Freundschaft mit vielen Reformatoren stand; aber sie sind doch zu dürftig, als dass sie uns ein vollständiges Lebensbild bieten könnten. Der Verfasser hat über denselben viele bisher noch unbekannte und unbenutzte Dokumente gefunden und gesammelt. Im Kaiserlichen Bezirksarchiv zu Colmar, in der Stadtbibliothek daselbst und in der Universitätsbibliothek zu Basel liegen zahlreiche Briefe von und an Erb, und auch eine Reihe handschriftlicher literarischer Arbeiten aus seiner eigenen Feder.

Aus diesem Quellenmaterial durfte das nachfolgende, kurze Lebensbild entworfen werden, das Bild eines feurigen Glaubenshelden im evangelischen Sinn, eines weisen Begründers protestantischer Gemeinden und einer in Christo wurzelnden und gereiften, charaktervollen Persönlichkeit. In allen diesen Beziehungen kann Matthias Erb den reformatorisch wirkenden Männern der damaligen Zeit mit Recht an die Seite gestellt werden. Graf Georg, der unermüdliche Vorkämpfer und Beschützer der evangelischen Sache, berief den Matthias Erb 1536 als ersten Pfarrer nach Reichenweier und setzte ihn später zum Oberhirten, zum Superintendenten über alle seine evangelischen Gemeinden ein.

Matthias Erb war im Jahre 1494 zu Ettlingen im Badischen geboren. Seine Schulbildung erhielt er in der Schweiz, besonders in Bern. Daselbst ging er in die berühmte Schule des Chorherrn Heinrich Wölflin, der meistens nur nach seinem lateinischen Namen Lupulus genannt wird. Dieselbe wurde in damaliger Zeit von vielen strebsamen jungen Leuten aufgesucht, wie denn auch Zwingli und der spätere Dichter und Maler Niklaus Manuel unter ihren Schülern sich befanden. Bei dem genauen Kenner der alten Klassiker, dem gelehrten Lupulus, hat auch Erb eine grosse Vorliebe für das klassische Alterthum gewonnen; wir werden später sehen, dass er noch in seinem Alter sich gern mit demselben beschäftigte und

---

[1] Röhrich, Gesch. der Kirche des Elsass. Strassb. 1832, II. 226. Protest. Kirchen u. Schulblatt für Elsass-Lothr. 1838 S. 193. «Matthias Erb, Reformator von Reichenweier». — Horning. Beiträge zur Kirchengeschichte des Elsass 1883. S. 10. — Colmarer Stadtbibliothek Sammlung BCD. M. 11, 1. C. H. 100, 17. — Baseler Bibliothek varia antiqua eccles. bas. Tom. II. K A C. VI[5].

namentlich Uebersetzungen von Kirchenvätern anfertigte. Auch konnte er schon in Bern aus eigener Erfahrung lernen, welch' ein Segen in einer Schule liegt, welche von einem tüchtigen Pädagogen geleitet wird, wesshalb wir ihn auch neben seinem Wirken als Pfarrer zugleich als Schulmeister und Schulfreund thätig sehen. Auch gewann er durch seine Sprachkenntniss ein Verständniss für die heilige Schrift, welche er in der Grundsprache lesen konnte.

Im Jahre 1531 bekleidete er das Amt eines Feldpredigers bei den bernischen Truppen; er machte den unglücklichen Feldzug nach Kappeln mit. Doch bald darauf verliess er die Schweiz. Bucer und Hedio hatten den Markgrafen Bernhard von Baden auf den schweizerischen Feldprediger aufmerksam gemacht; dieser Fürst berief ihn zum Pfarrer in Baden-Baden. Doch nach dem Tode dieses Fürsten 1532, der sich um die Einführung der Reformation in seiner Markgrafschaft so verdient gemacht hat und der das frische, glaubensmuthige Auftreten Erbs gern unterstützte, fiel Erb in Ungnade bei der darauf folgenden Regierung, welche unter bairischem Einfluss dem Katholicismus hold war und die reformatorischen Anfänge in sich ersterben lassen wollte. Schon 1532 finden wir ihn im Amt eines Schullehrers in Gengenbach; in der Baseler Bibliothek ist noch ein Brief vorhanden, welchen Hedio im besagten Jahre dem «rechtschaffenen und wohlunterrichteten Matthias Erb, dem Schulmeister in Gengenbach, seinem Freund» geschrieben hat. Höchstwahrscheinlich hat er es im Schulfach daselbst nicht lange ausgehalten; im Jahre 1535 ist er wieder in der Schweiz als Pfarrer in Entfelden bei Aarau, und von dort wurde er vom Grafen Georg nach Reichenweier berufen, als Fabricius wieder nach Zürich gezogen war.

In der Wahl dieses Mannes leiteten den Grafen Georg ähnliche Beweggründe, wie seinen Bruder Ulrich, als er 1534, aus der Verbannung heimgekehrt, sein Würtemberg reformirte. Graf Georg liebte die vermittelnde Richtung auf kirchlichem Gebiet; ihm war der Abendmahlsstreit im höchsten Maasse zuwider. Dies bewies er grade in jener Zeit im Umgang mit dem reformirten Pfarrer Peter Toussaint (Tossanus), welcher vom Herzog Ulrich in die Grafschaft Mömpelgard geschickt worden war. Obwohl der Graf mehr lutherisch in seinem Inneren dachte, verstand er es doch, auch diesen fleissigen und

glaubensfrischen Geistlichen nach Schweizer Art das Evangelium predigen zu lassen.[1] Für seine oberelsässischen Gebiete musste er einen Reformator haben, der friedlich gesinnt war, selbst im Umgang mit Katholiken. Gerade Erb war ihm der geeignete Mann, weil er ein Freund der Strassburger und der Schweizer stets gewesen war. Ein reicher handschriftlicher Briefwechsel zwischen Erb und den Strassburger wie Schweizer Reformatoren ist in der Baseler Bibliothek vorhanden, der uns zeigt, wie Erb in Mitten der kirchlichen Bewegung stand, und wie jene Männer mit ihm von seiner Amtsthätigkeit in Gengenbach an bis in sein hohes Alter über alle Fragen ihrer Zeit in Sachen der Religion, der Politik, ja auch in privaten Angelegenheiten ihre Gedanken austauschten. Es ist eine stattliche Reihe von Theologen und Pfarrern, mit welchen Erb die Korrespondenz unterhielt, wir nennen Hedio, Bucer, Capito, Myconius, Fagius, Sulcer, Tossanus, Farel, Leo Judae, Pellicanus, Musculus, Bullinger und Taurus. Auch Brenz[2] stand mit ihm in nahen Beziehungen. Es ist wahrhaft erhebend, wie alle diese aus der Reformationszeit uns bekannten lebendigen Zeugen Jesu Christi den Reichenweierer Superintendenten mit den Ausdrücken der Liebe und Hochachtung gleichsam überschütten. Hedio nennt ihn mit Vorliebe seinen Freund (dilectus, carus et sympatriotus amicus), Capito gibt ihm die Anrede, dass er der glaubenstreueste Pfarrer sei, der gelehrteste und beste Amtsbruder. Selbst der katholische Dominikaner-Prior Hoffmeister, auf den wir noch später zu sprechen kommen, ist seines Lobes voll. Von den evangelischen Männern erhielt Erb die besten Rathschläge, als er dazu überging, das evangelische Kirchenwesen in den würtembergischen Landen zu ordnen. Im Jahre 1538 führte er eine Kirchenordnung ein, von der er später selbst in einer Vertheidigungsschrift sagte, dass sie durch die zeitlichen Räthe des Grafen Georg, und durch andere Prediger auch mit Betheiligung Wolfgang Capitonis, Martini Buceri, Casparis Hedionis, Matthiae Zellen, Oswaldi Myconii, angerichtet worden

---

[1] Die reichhaltigen Briefe über Georg von Seiten Toussaint's in Herminjard, correspondence des Réformateurs 1897. 9 Bände, vgl. Namenregister.

[2] Annecdota Brentiana, Pressel, Tübingen, 1868, S. 220.

sei.[1] Wie die meisten Reformatoren hatte Erb erkannt, dass kirchliche Schulen die Anpflanzung des Evangeliums am Besten anbahnen konnten; daher richtete er auch sein Augenmerk auf das Schulwesen. In Reichenweier wurde auf Wunsch des Grafen Georg eine lateinische Schule gegründet, welcher später Johannes Ulstetter, aus Nürnberg, vorstand und der auch Erb seine ganze Sorgfalt zuwandte.

Durch das weise, aber doch sichere Vorgehen des Superintendenten Erb, um der Reformation in den würtembergischen Landestheilen des Ober-Elsass freie Bahn zu schaffen, wurde das Städtchen Reichenweier der Mittelpunkt aller reformatorischen Unternehmungen sowohl für diese Gebiete, wie für die benachbarten Länder und Städte. Im Jahre 1538 wurde die Messe in den meisten würtembergischen Ortschaften abgeschafft und die Reformation durchgeführt; in Horburg, der zweiten Hauptstadt des Landes, predigte zeitweise ein evangelischer Pfarrer; er war ein Wanderprediger, den Erb durchs Land schickte. Es war eine schwere Aufgabe für Erb, die geeigneten Prediger zu finden, die evangelisch und theologisch durchgebildet sein mussten, um von der Kanzel herab als Verkündiger des göttlichen Wortes und in der Schule als Lehrer das Evangelium in die Herzen zu legen. Doch sowohl in der ersten Zeit seiner Wirksamkeit wie auch in späteren Jahren hat er in der Erfüllung dieser Aufgabe gute Rathschläge und Unterstützungen von Seiten der oben genannten reformatorischen Freunde und Mitarbeiter erhalten; so stand er auch in dieser Beziehung mit Hedio in Verbindung. Dieser will allzu gern mithelfen, dem Grafen Georg geeignete Männer zuzuweisen, da dieser dem Evangelium höchst förderlich sei und allenthalben nach christlichen gelehrten Predikanten und Schulmeistern strebe.

Doch erst 1552 konnte die Gemeinde Horburg von Seiten Erbs durch die Anstellung eines ständigen Pfarrers organisirt werden. Offenbar hat er lange Zeit den Magistrat der in nächster Nähe gelegenen, damals mächtigen freien Reichsstadt Colmar, berücksichtigen müssen, welcher in seiner Verwaltung mit unerschütterlichem Gehorsam gegen

[1] Colm. Stadt Bibl. Billing'sche Handschr. Samml. BCD. M 11 1. C H. 22. ad 1560.

die Befehle der kaiserlichen Majestät und des Ober-Landvogts im Zehnstädtebund die alte römische katholische Religion als die allein zu Recht bestehende ansah und alles von dem Stadtwesen fern zu halten suchte, was ihr den katholischen Charakter nehmen konnte. Aber grade an Colmar sollte es sich herausstellen, wie die in dem würtembergischen Gebiet aufblühende, von Erb mit Weisheit geleitete Reformation von Reichenweier und Horburg aus auch für andere Gemeinwesen des Ober-Elsass eine Segensquelle wurde. Denn auch in Colmar sehnte sich eine Reihe der angesehensten der Freiheit in Glaubenssachen vorarbeitenden Bürger nach der Erlaubniss, protestantische Geistliche anstellen zu dürfen und evangelischen Gottesdienst abhalten zu lassen. Da innerhalb der Mauern ihrer Stadt, solange ein katholischer Magistrat an der Spitze stand, die Gründung eines freieren Kirchenwesens nicht geduldet wurde, zogen die Colmarer mit frohem Herzen in die würtembergischen Dorfschaften, welche ihre Reichsstadt wie mit einem Kranz umgaben, und fanden dort die erwünschte Gelegenheit, den einmal unter ihnen angefachten protestantischen Geist zu unterhalten und zu nähren. Namentlich wurde Horburg den Anhängern Luthers in Colmar eine willkommene Zufluchtsstätte, in welcher sie ihr religiöses Bedürfniss durch Anhörung der evangelischen Predigt und den Genuss des heiligen Abendmahls in beiderlei Gestalt befriedigen konnten. Den Colmarern folgten auch die Einwohner anderer Städte nach, so die von Türkheim und Münster im St. Gregorienthale, ja selbst von Schlettstadt, obwohl grade der Magistrat dieser Reichsstadt bei Strafe der Verbannung verbot, die Evangelischen in der Umgegend aufzusuchen, an ihren Versammlungen Theil zu nehmen und deren Lehrern in der Stadt Unterschlupf zu geben.

In seinem Reformationswerk dicht vor den Thoren der alten freien Reichsstadt Colmar musste Matthias Erb mit einem Manne zusammentreffen, welcher auch vom Jahre 1538 ab daselbst die Sache Roms sowohl gegen den immer freier denkenden Rath der Stadt wie gegen die nach dem Protestantismus ausschauende Bürgerschaft vertrat, den Dr. Johannes Hoffmeister, Prior des Augustiner-Ordens.[1] Mit scharfem Blick

[1] Ueber Hoffmeister siehe Rocholl. Einführung S. 60. — Rocholl, Artikel in der Ohly'schen Zeitschr.: Mancherlei Gaben. 1879, II.

wusste dieser die ganze Lage seines Ordens und der katholischen Kirche in Colmar zu durchschauen und die Geschäfte seines Klosters mit grosser Energie und Selbständigkeit gegenüber der Stadt zu vertheidigen. Während er hierdurch in der ersten Zeit in den heftigsten Streit mit der Obrigkeit gerieth, gewann er hernach durch seine persönlichen Talente, durch seine Beredsamkeit und seine glanzvolle Laufbahn vor Kaiser und Reich die Zuneigung seiner Mitbürger im vollsten Maasse. Als einen ehrlichen Gegner musste dieser Mann auch den Reichenweirer Superintendenten Matthias Erb liebgewonnen haben. Im Jahre 1543 schrieb Hoffmeister einen Brief an Erb, als an «seinen Freund, den in seinen Augen an Bildung hervorragenden evangelischen Superintendenten von Reichenweier». Wie dieser Brief ein Zeugniss von der edlen Gesinnung des Priors ist, so nicht minder von der Anerkennung, welche Erb durch sein evangelisches Wirken selbst unter den Katholiken genoss. Erb hatte dem Colmarer Prior Schriften geschickt, so auch seinen Katechismus, in dessen Anhang ein Gedicht über den Papst stand. Hieran knüpft Hoffmeister an, indem er zunächst dem evangelischen Pfarrer seine religiöse Gesinnung darlegt. Er ist voll Lobes über den Grafen Georg, der auch ihn, obwohl er Katholik war, auf's Freundlichste eingeladen hatte, um mit ihm über die Religion zu verhandeln. Mit Erb hofft er die wahre christliche Freundschaft unterhalten und immer mehr befestigen zu können, je häufiger sie sich über geistliche Dinge in frommer Hingabe an die Wahrheit auseinandersetzen würden. Da Erb in seinem Gedicht des Papstes Erwähnung gethan hatte, so gibt ihm Hoffmeister zu bedenken, dass überhaupt die Protestanten diesen mit mehr Hass und Abneigung als mit weisem Eifer beurtheilen. «Nimm hinzu, schreibt er, dass in der Zahl der Päpste nicht alle schlecht sind, da ja bei Euch, wenn ich nicht irre, auch nicht alle rechtschaffen erfunden werden. Selbst unter den zwölf Jüngern Christi gab es einen Judas. Ich, mein Matthias, möchte wünschen, dass, soweit es

---

Wiesbaden. Paulus: der Augustinermönch Johannes Hoffmeister. Freiburg 1891 und die Rezension über dieses Werk von Prof G Kawerau in der Theol. Literaturzeitung 17. Jhg. Nr. 4, 20 Febr. 1892. — Bossert, Johann Hoffmeister ein deutscher Francesco Spiera, Barmen, Hugo Klein. Die Auffassung Bossert's scheint dem Verfasser zu hart zu sein.

geschehen könnte, alle unsere Verhandlungen nichts anderes denn Christum und seinen Geist athmeten». In Bezug auf seine zuletzt erschienenen Werke spricht er zu Erb die Worte: «Ich werde mit frommen Gebeten den heiligen Geist anhalten, dass er meine Versuche, wie er ja auch empfangen hat, so weit fördert, dass ich keinen Anstoss gebe, geschweige denn, dass ich auch etwas aus Heuchelei anrichten wolle . . . Gebe dir der Herr, dass du nicht wegen einiger unreiner Flecken der heiligen Kirche die Braut Christi zurückstossest.» Hoffmeister hofft ernstlich, dass die Glaubensgenossen Erb's zur wahren katholischen Messe zurückkehren werden, wie es schon den Anschein habe. Er schliesst seinen Brief: «Darum lebe in Christo recht glücklich und erinnere dich, dass ich auch Christi bin, und dass ich begehre, dass sein Reich sich bei allen Nationen ausbreite. Lass uns für einander beten und was heilig ist, lasst uns auch heilig behandeln! Colmar, am 10. Mai 1543. Dein Johannes Hoffmeister.»

Die Hoffnung des Augustiner-Prior's, dass die Glaubensgenossen des Superintendenten Erb gar bald zur römischen Kirche zurückkehren würden, war ein allzu kühner Gedanke; er sollte sich für die nächste Zeit im Ober-Elsass nicht verwirklichen. Vielmehr nahm die Zahl der Anhänger der Reformation gerade im elsässischen Lande zu. Die Protestanten der zehn Reichsstädte hatten vornehmlich im Jahre 1544 neue Hoffnung auf Duldung und freie Entfaltung ihres Glaubens fassen können, da in diesem Jahre Kurfürst Friedrich II. von der Pfalz die Ober-Landvogtei der Reichsstädte im Elsass von dem Kaiser pfandweise erhalten hatte. Gleich seinem Vorgänger, Ludwig V., war dieser Fürst ein Anhänger der Reformation und beförderte, obwohl im Dienste des Kaisers stehend, im Geheimen die protestantische Sache. Noch im Jahre 1546 hatte er bestimmte Pläne entworfen, die evangelische Lehre allmählich in die Reichsstädte einzuführen. Der Superintendent Erb sollte ihm hülfreiche Hand leisten. Derselbe konnte in demselben Jahre voll Freude über das gesunde Fortschreiten seines Reformationswerkes die feste Hoffnung aussprechen, «es werde den Bemühungen der Fürsten gelingen, Kaisersberg, Speier, Hagenau, Schlettstadt und auch Colmar zum Uebertritt in den Protestantismus zu bewegen.»

Doch die ruhige und erfreuliche Entwicklung der Refor-

mation im Ober-Elsass sollte bald in's Stocken gerathen; der schmalkaldische Krieg mit seinen Folgen und Wirren nahte heran. Der Kaiser Karl V. hatte seinen auswärtigen Feind, den französischen König Franz I., zu dem Frieden von Crespy am 18. September 1544 gezwungen; nun hatte er freie Hand, seine protestantischen Gegner zu befehden und zu vernichten.

Eine grosse Kriegsbesorgniss und die bange Ahnung nahe hereinbrechender Katastrophen hatte sich gleich nach dem Zustandekommen des Friedens aller Gemüther bemächtigt. Von dem Friedensschluss zu Crespy an war von Seiten der Katholiken an die Protestanten des Ober-Elsass, namentlich des würtembergischen Gebietes Reichenweier und Horburg, eine Drohung nach der anderen angelangt. «In der That,» schreibt am 15. August 1544 Erb an Pelikan, «seitdem der Friede zwischen dem Könige von Frankreich und dem Kaiser geschlossen worden ist, greifen Satan und seine Diener um so heftiger an und glauben, dass es mit dem Evangelium aus sei. Sie erheben schreckliche Drohungen, aber sie wissen nicht, dass wir einen mächtigeren Patron haben, als der ihrige ist.» Im Jahre 1546, am 24. Januar schreibt er: «Unsere Nachbaren, die Katholiken und die Ensisheimer Regierung drohen uns lebhaft. Sie verleumden jämmerlich das gottgefällige Werk der Reformation und stacheln die Ihrigen zum Hass gegen uns an. Wenn die unsrigen in die benachbarten Städte zu ihren Einkäufen gehen, so werden sie wöchentlich auf den Märkten elendiglich misshandelt und verflucht. Durch ihr Beispiel sind schon mehrere der unsrigen verführt worden, besonders diejenigen, die nicht fest sind . . . Aber wir machen uns nichts aus diesen Drohungen, wie aus den ungerechten Plänen des Kaisers: Wenn Gott für uns ist, wer mag wider uns sein! Sicherlich sind wir mit Unbilden überhäuft, unaufhörlich heftigen Angriffen ausgesetzt, doch unserm Herrn gehört die Rache!»

Doch die Unheilswolken sollten sich über dem deutschen Protestantismus immer dichter zusammenziehen. Der Kaiser triumphirte über seine Gegner; die Einführung des Interim's wurde am 15. Mai 1548 Reichsgesetz.[1] Grade das Elsass sollte

---

[1] Ueber die Ereignisse in Folge des Interim's in Alt-Würtemberg Bossert, das Interim in Würtemb. Halle, Niemeyer 1895. — Sattler III, 291.

bestimmt sein, die Faust des allzumächtig gewordenen Kaisers und den Unsegen seiner kirchenpolitischen Massnahmen zu fühlen. Manche Predigerfamilien mussten sich zur Flucht wenden ; da das Interim Reichsgesetz geworden war, zogen kaiserliche Truppen durch das elsässische Land, um die Ausführung dieses Gesetzes zu überwachen und, wenn's Noth that, zu erzwingen. Die Ensisheimer Regierung spielte bei diesem Verfolgungssystem natürlich eine grosse Rolle. Die alte Reichsstadt Strassburg musste sich sogar dem kaiserlichen Gebot fügen und das Interim annehmen. Herzog Ulrich von Würtemberg und sein Bruder Graf Georg waren in die Reichsacht erklärt worden, weil sie auf Seiten der durch den schmalkaldischen Bund vereinigten Fürsten standen. Georg musste, um den Häschern des Kaisers zu entgehen, seine Lande verlassen und sich nach der Schweiz begeben. Von da beobachtete er mit betendem Herzen und echt christlicher Sorgfalt das Geschick der unglücklichen Landschaften. Aber grade in der Zeit des Kreuzes bewiesen beide, Erb und der Graf Georg, wie sie im Glauben an den Herrn Jesum Christum, um dessen willen sie Verachtung und Verfolgung leiden mussten, eine weltüberwindende Kraft hatten. Wahrhaft ergreifend sind die Briefe,[1] welche beide Männer mit einander austauschten ; vornehmlich verstand Georg aus der Schweiz tröstend und aufrichtend auf Erb und seine Mitleidenden einzuwirken. «Wir können, so schreibt er aus Zürich am 9. März 1549, Euch unsere Meinung nicht bergen, dass wir in grosser Sorge und im Zweifel stehen, dass die Kirche zu Reichenweier, darin das Wort Gottes, wie wir nicht anders wissen, denn mit Treue und Fleiss verkündigt ist worden, nicht einen kleinen Anstoss haben werde; aber wir hoffen zu Gott, dass wir es dennoch in dieser Zeit dahin richten, dass in den meisten Oertern das Wort Gottes neben dem verfluchten Interim möge gepredigt werden. Demnach, so solcher Sturmwind kommen würde, so wollt mit samt Euren Mitfreunden dies nicht zu schwer nehmen, sondern täglich Gott, den Allmächtigen, bitten für uns und alle Liebhaber des Herren Wort, dass dieses schwere Kreuz durch seinen göttlichen Willen von uns abgewendet werde, dass wir beständiger mit aufrichtigem

---

[1] Die Baseler Universitätsbibliothek besitzt eine Reihe derselben. Varia antiqua eccles. bas. tom III. K. A. C. IV[5].

Herzen bis an das Ende beharren und bleiben mögen . . . Wir hoffen und trauen dem lieben Gott, er werde nicht lange fern sein mit seiner Hülfe und Gnade, Amen.»[1] Noch im Mai desselben Jahres kam der befürchtete Sturmwind über die würtembergischen Gemeinden. Der Herzog Ulrich musste nach langem Widerstreben endlich der traurigen Nothwendigkeit weichen und die Durchführung des Interims im Ober-Elsass durch seine Räthe anordnen. Am 3. Mai wurden sämmtliche evangelische Pfarrer aus ihren Aemtern gewiesen. Durch Vermittlung des Grafen Georg, welchen sie persönlich in der Schweiz, als er sich im Bade Leuk befand, aufsuchten, wurde ihnen gestattet, im Lande zu bleiben; da haben sie denn, wie andere Geistliche in anderen Gemeinden, als «Katecheten» in der Stille das Wort Gottes gepredigt, auch die Sakramente ausgetheilt, während katholische Messpriester in ihre Kirchen zogen. Während dieser Leidenszeit hat Erb eine grosse Weisheit im Verkehr mit den Katholiken und eine rühmenswerthe Standhaftigkeit in der Versehung seines Hirtenamtes gezeigt, sodass seine Gemeinde an dem inneren christlichen Leben keinen Schaden erlitten hat.

Auch diese Prüfung sollte nach Gottes Willen nicht zu lange währen. Der Passauer Vertrag 1552 machte dem Interim ein Ende. Georg bekam nach langen Fürbitten durch seinen Bruder vom Kaiser die Gnade, dass er aus der Verbannung heimkehren durfte. Die römischen Priester mussten das Land räumen, der evangelische Gottesdienst konnte in alter Weise wieder unbehindert gehalten werden. Mit erneutem Eifer ging Erb an's Werk, die Reformation, wo sie nur Spuren ihres Entstehens zeigte, thatkräftig einzuführen. Im Jahre 1552 setzte er den Pfarrer Westheimer in Horburg dicht vor den Thoren der freien Reichsstadt Colmar ein; die Folge davon war, dass die Bürger dieser Stadt scharenweise dessen glaubensfrischen Predigten hörten, obwohl der Magistrat, noch immer katholisch gesinnt, dies zu verhindern suchte. Erb konnte seine segensreiche Thätigkeit unter der Regierung seines ihm wohlgesinnten Herrn, des Grafen Georg, bis zu dessen Tod, der am 17. Juli 1558 eintrat, in aller Ruhe fortsetzen; doch dieses Ereigniss sollte für ihn recht empfindliche Folgen haben.

---

[1] Colmarer Stadtbibl. Billing'sche Sammlung.

Für die Entwicklung des kirchlichen Lebens sowohl im ganzen Elsass wie namentlich in den würtembergischen Gebieten war eine neue Zeit eingetreten, seitdem der Herzog Christoph nach dem Tode seines Vaters Ulrich am 6. November 1550 die Regierung von Würtemberg übernommen hatte. Schon als Regent von Mömpelgard, wohin er von seinem Vater am 17. Mai 1542 berufen worden war, hatte er in seinen Massnahmen gegen den schweizerisch gesinnten Prediger Toussaint gezeigt, dass er nicht Willens war, wie sein Oheim Georg der vermittelnden Richtung Raum zu gönnen. Er fand in der lutherischen Lehre die beste Darlegung evangelischen Christenthums und trat immer energischer gegen die Anhänger des schweizerischen Lehrbegriffs auf und schreckte bei diesem Eifer vor Gewaltthätigkeiten nicht zurück.[1] Als er nun zur Regierung gekommen war, sah er es als seine heiligste Lebensaufgabe an, wo möglich, alle protestantischen Stände unter einem Bekenntniss fest miteinander zu vereinen; es konnte kein anderes als die erste Augsburger-Konfession sein, mit welcher ja die würtembergische Kirchenordnung übereinstimmte. Beide zog er 1559 in der sogenannten «Grossen Kirchenordnung» zusammen. Nachdem Melanchthon und seine Freunde vermittelnder Richtung gerade im Interim durch ihre grosse Schwäche fast jeden Credit verloren hatten, wollte Christoph dem nach seiner Meinung zersetzenden Einfluss des Calvinismus, welchen er allenthalben anzutreffen glaubte, abwehren. Sein Rathgeber war der Lutheraner Brenz, den er als Propst der Stiftskirche am 10. Januar 1553 nach Stuttgart berufen und an die Spitze des Kirchenwesens gestellt hatte. Dieser Thèologe vertrat, so lange Herzog Christoph lebte, sein kirchliches Gewissen; durch ihn wurde der Herzog immer lutherischer; er trat immer energischer gegen den offenen wie subtilen Calvinismus auf. Am 25. Juni 1558 erliess er, als «christliche Obrigkeit», ein Edikt gegen die verführerischen und ärgerlichen Irrthümer nicht blos der schon früher verfolgten Widertäufer und Schwenkfeldianer, sondern auch der Sakramentirer, also der Zwinglianer und Calvinisten; er gebot seinen Beamten, auf solche Sektirer zu fahn-

---

[1] Man lese die Klagebriefe über Christoph, von Seiten Toussaint's Herminjard VIII, 190 folg., während sie zugleich voll Vertrauen auf den irenischen Grafen Georg sind.

den und dieselben im Betretungsfall festzusetzen. Als nun im Jahre 1559 die religiöse Umwälzung in der Pfalz begann, indem der Kurfürst Friedrich III. dem Calvinismus huldigte, schritt Christoph auf dem einmal betretenen Weg weiter fort, indem er um jeden Preis die Einigkeit der Protestanten allen Feinden gegenüber zu einem klaren Ausdruck bringen wollte. Es ist bekannt, wie beide Fürsten und deren Theologen immer weiter auseinander gekommen sind.[1]

Wenn man nun auch zugeben muss, dass Christoph bei all seinen Massnahmen die redlichsten Ziele sich vorgenommen, dem Jammer der Uneinigkeit im protestantischen Lager Kaiser und Rom gegenüber endlich einmal ein Ende zu machen, so lässt sich doch nicht leugnen, dass er sowohl selbst wie namentlich seine Beamten, um diese Ziele zu erreichen, allzu strenge, zu gewaltthätig vorgingen. Aus Misstrauen gegen den Zwinglianismus und Calvinismus zerstörten sie ohne Bedenken manches Kirchenwesen, welches sich auf dem Worte Gottes ohne confessionelle Streitigkeiten aufgebaut hatte. Durch Kirchenvisitationen wurden Pfarrer und Gemeinden auf ihren lutherischen, orthodoxen Glauben geprüft; neue lutherische Kirchenagenden wurden den Geistlichen zur Pflicht gemacht.

Eine ähnliche Reaktion auf kirchlichem Gebiet trat auch in Reichenweier und Horburg ein, nachdem Graf Georg von Würtemberg im Jahre 1558 das Zeitliche gesegnet hatte. Dem einjährigen Sohne desselben wurden als Vormünder der regierende Herzog Christoph von Würtemberg, der Herzog Wolfgang von Zweibrücken und der Graf Philipp von Hanau vorgesetzt, lauter streng lutherisch gesinnte Fürsten. Unter diesen dreien übernahm der Herzog Christoph sowohl die Erziehung des unmündigen Prinzen wie auch die Verwaltung der oberelsässischen Lande. Es konnte nicht ausbleiben, dass Christoph auch in den überrheinischen Landestheilen das durchzusetzen suchte, was er als Herzog in seinem alten Würtemberg mit grossem Eifer anstrebte, das «reine, unverfälschte Lutherthum» zum Siege zu fördern und jede vermittelnde Richtung als nicht zu Recht bestehend zu unterdrücken. Wie wir oben gesehen haben, war gerade der Graf Georg ein Freund der

[1] Kugler, Christoph Herzog v. Würtemberg, 2 Bände, Stuttg. Ebner u. Seubert 1872. I, 61 folg. II, 161 folg. 533 folg.

schweizerischen Lehre und des schweizerischen Cultus gewesen, und sein Superintendent Erb hatte ja die Theologie der Strassburger Reformatoren stets vertreten. Die von Erb mit Hülfe der Strassburger einst aufgestellten Kirchenordnung und Glaubensformel wurde dahin beurtheilt, dass «sie von einem verständigen, gelehrten, reinen und getreuen Kirchendiener, dem Gottes Ehre und seiner ihm befohlenen Schäflein Heil ernstlich angelegen sei, nicht eingewilligt noch angenommen werden könne. Denn dieselbe sei von allerlei widerwärtigen Lehren und Religionen zusammengesetzt, deren die eine der christlichen Augsburgischen Confession gemäss, die andere aber auf den Zwinglianischen und calvinischen Schlag gerichtet. Und es werden beide Religionen also durch einander gemengt und confundirt, sodass die eine Meinung die andere umstösst, und was etwa in den ersteren Worten wohl geredet, das wird bald durch einen calvinischen Zusatz wiederum verkehrt und hinweggenommen.» [1]

In Reichenweier trat nun Herzog Christoph kirchenreinigend auf, indem er nach seiner obenerwähnten Gewohnheit zunächst am 16. Mai 1559 eine energische Kirchenvisitation über Erb und seine Mithelfer im evangelischen Pfarramt abhalten liess. Diese fand dann auch den längst vermutheten grossen Mangel an reinem Lutherthum und den verdammungswerthen theils offenen theils heimlichen Zwinglianismus und Calvinismus vor. Um dem grossen Uebelstand abzuhelfen, kamen die Vormünder überein, eine besondere Kirchenordnung für die Graf- und Herrschaft Reichenweier und Horburg und Mömpelgard aufzustellen; dieselbe wurde im Jahre 1560 eingeführt. Sie stimmte im Wesentlichen mit der 1536 von dem Lutheraner Ehrhard Schnepf verfassten und mit der 1559 von Christoph bewerkstelligten sogenannten Grossen Kirchenordnung überein. Sie war sehr einfach, auch in würdigen Worten abgefasst. Der Strassburger Theologe Marbach, der strenge Lutheraner, sagte über sie: «was den Reformirten

[1] Diese Streitigkeiten zogen sich durch die nächst folgenden Jahrzehnte bis in den dreissigjährigen Krieg durch die meisten Gemeinden des Ober-Elsass, so namentlich auch durch die der Reichsstadt Colmar. Vgl. Horning a. a. O. III. Jhrg. 1883. Auch einen Brief Ludwigs Herzog von Würtemberg an Colmar Stuttgart 21. Jan. 15!0. Im Bez.-Archiv-Colmar.

an dieser Kirchenordnung besonders missfiel, war die darin befohlene Nothtaufe durch Hebammen, welche Calvin einen «Aberglauben» genannt hatte ; ferner die Beibehaltung einiger Marienfeste, welche jene für päpstlich und thöricht hielten».

Erb und König konnten sich nicht zum Gebrauch des Chorrocks entschliessen. Die meisten evangelischen Geistlichen protestirten schon 1559; sie hätten bisher nach dem Inhalt der prophetischen und apostolischen Schriften und der Augsburgischen Confession gemäss gelehrt und dächten auch dabei zu verharren. Im Wesentlichen gefiel ihnen ja die neue Kirchenordnung, aber sie müssten doch bitten, man wolle sie, wo möglich, bei den gewohnten Kirchengebräuchen bleiben lassen. Doch schon in demselben Jahre schlugen die beiden Senioren der Geistlichkeit, der Superintendent Erb und der Pfarrer König von Hunaweier, von denen jeder der Kirche schon über dreissig Jahre gedient hatte, die Annahme der Kirchenordnung ab. Die beiden Geistlichen unterbreiteten dem Herzog Christoph ein Gutachten der Universität Basel, in welchem mehrere Punkte als ganz unevangelisch nachgewiesen wurden. Die fürstliche Regierung blieb aber unbeweglich. Die neue Kirchenordnung wurde durch ihren gestrengen Befehl am 7. März 1560 in allen Gemeinden des Landes eingeführt. Der Pfarrer Westheimer von Horburg, der frühere Vertraute Erb's, der sich zur Annahme hatte bewegen lassen, wurde mit der Ausführung des Befehles beauftragt. Im Volke selbst brachte sie sehr grosse Aufregung hervor und spaltete die Leute in zwei Parteien. Am 17. März 1560 erklärten Erb und König nochmals ihren Widerspruch; von der Kirchenordnung, so bisher in ihrer Kirche üblich gewesen, wüssten sie ihres Gewissens und allerlei Aergernisse halben, so bei ihren Zuhörern entstehen möchten, nicht abzuweichen und sich auf eine andere Ordnung zu verpflichten, sie bäten desshalb ihres Alters hierin zu verschonen.

Die Regierung übergab diese Erklärung den Vormündern des jungen Grafen. Doch dieselben liessen andere Geistliche aus Würtemberg kommen und gaben ihnen den Auftrag, die «Grosse Kirchenordnung» einzuführen. Matthias Erbius und Nicolaus König, so heisst es im Bericht, wurden ihres Amtes entledigt und ihres Amtes und wohlgemeinter Dienste halber vollends die Zeit ihres Lebens unterhalten. Ihre übrigen Gesinnungsgenossen aber wurden gänzlich beurlaubt. Erb und

König baten, als sie noch eine Weile vorhanden, endlich, «man wolle ihnen erlauben, ihre Haushaltung von dannen an evangelische Orte in der Nachbarschaft zu verrücken, welches ihnen auch bewilligt wurde». Von dieser Erlaubniss machten beide Gebrauch. Sie zogen beide nach Rappoltsweiler, wo sie auf's Freundlichste von Egenolph Herrn zu Rappoltstein Schutz und Schirm empfingen und von dessen Mutter Anna Alexandria, einer geborenen Gräfin von Fürstenberg, die verwittwet war, in gebührender Weise aufgenommen wurden. Mit grosser Wehmuth sah die aufgeregte Gemeinde ihre treuen Seelsorger, vornehmlich ihren geliebten Oberhirten Matthias Erb, scheiden. Mit starker Hand musste die Regierung das Volk niederhalten, da es zum Widerstand bereit war und sich von seinen Pfarrern nicht trennen lassen wollte. Um sich der Rechtgläubigkeit sämmtlicher Kirchen- und Schuldiener zu versichern, verlangte im Jahre 1564 am 27. November die Regierung von sämmtlichen Pfarrern eine schriftliche Erklärung, dass sie sich ganz an die augsburgische und würtembergische Confession halten, die Lehre der Papisten, der Sakramentirer und anderer Sekten verwerfen und ihr Amt nach der Reichenweierschen Kirchen- und Schulordnung verwalten und dem neuernannten Superintendenten Nicolaus Cancerinus gehorchen wollten.

Durch die Uebersiedelung des Superintendenten Matthias Erb von Reichenweier nach dem am Fusse der Vogesen schön gelegenen, von drei Ritterburgen umkrönten Bergstädtchen Rappoltsweiler trat derselbe in die intimsten Beziehungen zu dem Vertreter eines der ältesten, an Bildung hervorragenden, durch Thaten hochberühmten Adelsgeschlechter des Elsass, zu Herrn Egenolph von Rappoltstein und dessen Mutter Anna Alexandria, geborenen Gräfin von Fürstemberg.[1] Die Herren von Rappoltstein hatten stets ihren Stolz darein gesetzt, alle ihre Kräfte dem deutschen Kaiser und der römischen Kirche zu widmen. Doch Ulrich, der Vater des genannten Egenolph, und seine fromme Gemahlin Anna Alexandria (auch Alexandrina und Alexandra genannt) wurden

[1] Prot. Kirchen- u. Schulblatt des Elsass 1835 u. 1838. — Rathgeber, Herrschaft Rappoltstein, Strassb. Wolff 1874. — Colmarer Stadtbibl. Billing BLD. 11, I. C. H. 22. Ortlieb, Histoire d. l. Reform. dans la ci-devant seigneurie de Ribeaupierre. Strasb. Schuler 1842 S. 15. — Bezirksarchiv Colmar E. 1040.

durch heimliches Lesen der heiligen Schrift Freunde der Reformation. Der erstere starb frühzeitig noch bei Lebzeiten seines streng katholischen Vaters Wilhelm II., welcher, ein Hasser jeder Reform, in österreichischen Diensten von Ensisheim aus die Protestanten mit Feuer und Schwert zu vertilgen suchte. Seine Gemahlin unterstützte heimlich alle reformatorischen Anfänge in ihrem Lande und begrüsste die Uebersiedelung des ihr schon seit längerer Zeit bekannten Superintendenten Matthias Erb aus Reichenweier nach Rappoltsweiler im Jahre 1561. Beide hatten mit einander im lebhaften Briefwechsel gestanden, beide hatten mit einander im evangelischen Sinne das Reich Gottes aufzubauen gesucht, beide gehörten in confessionellen Fragen der vermittelnden Richtung an. Es ist noch eine grosse Anzahl von Briefen vorhanden, welche diese beiden sich gegenseitig geschrieben haben ; wir bekommen durch dieselben einen Blick in eine Freundschaft, welche in der gemeinsamen Liebe zu Christo wurzelte und zur Ehre des Herrn allein wirken wollte.[1] Nicht blos private Sachen werden darin behandelt, sondern alle politischen, religiösen und kirchlichen Fragen und Kämpfe der damaligen Zeit besprochen; sie sind voll der frömmsten Herzensergüsse, wie christlicher Darlegungen evangelischer Wahrheiten. Einen grossen pädagogischen wie seelsorgerischen Einfluss bekam Erb auf den Sohn seiner hohen Gönnerin, Egenolph, Herrn zu Rappoltstein. Ihn veranlasste er, reformatorisch vorzugehen im Leberthal, dessen Hauptort Markirch noch heute ist, und er stand ihm mit weisem Rath zur Seite, als er von dem Kaiser Ferdinand im Jahre 1562 bedroht wurde, da dieser ihm Zwinglianismus vorwarf. Matthias Erb war es, welcher durch seine feurigen Predigten in der Schlosskapelle, durch seine mündlichen Unterredungen über das Wort Gottes und durch seine vielfachen Schriften schliesslich den Fürsten Egenolph bestimmte, öffentlich die Reformation am 18. April 1563 einzuführen. Freilich die Bürgerschaft durfte die Reformation nicht annehmen, das litten die Osterreicher in Ensisheim nicht, nur eine evangelische Hofkirche und Hofgemeinde wurde begründet. Ausdrücklich erklärte Egenolph öffentlich,

---

[1] Colmarer Bezirksarchiv E. 578. Der Verfasser wird sie besprechen in einem bald erscheinenden Aufsatz über: «Anna Alexandria, Herrin zu Rappoltsteiu, eine evangelische Edelfrau aus der Reformationszeit.»

dass er sich zu der reinen Augsburgischen Konfession, wie sie anno 1530 der Kaiserlichen Majestät Karolo V. übergeben worden sei, bekenne. Doch diese Hofgemeinde mit den rührigen Fürstlichkeiten an der Spitze wurde ein Mittelpunkt reformatorischen Lebens im ganzen Land. Noch in demselben Jahre eröffnete Egenolph auf Betreiben Erb's eine Schule, dieser bewog jenen auch, dass er auf seine Kosten junge Leute in Basel Theologie studiren liess. Erb wurde nun der Rathgeber, als es galt, die Reformation im Lande zu verbreiten. Er glaubte zunächst mit allem Fleiss die Herrschaft wie die Bürger tiefer in die christliche Wahrheit einführen zu müssen, dann aber legte er an die Neuordnung der kirchlichen Gemeinden seine kräftige und geübte Hand. Freilich die drohende Ensisheimer Regierung legte grosse Hindernisse in den Weg; die Reformation konnte wenig Ausdehnung gewinnen. Die frommen Seelen im Schloss zu Rappoltsweiler mussten gar viel Kreuz uud Entsagung erdulden und sich gegenseitig mit dem Worte Gottes trösten. Erb waltete dort am Hofe wie ein rechter Seelsorger, welcher die Herzen mit dem Trost aus Gottes Wort immer wieder zu heben und durch sein Vorbild zu Thaten des Glaubens und der Liebe zu begeistern vermochte.

Doch auch für ihn kam die Zeit, dass er seinen Lauf auf Erden beenden sollte; er starb in Frieden auf dem Schloss zu Rappoltsweiler am 13. März 1571. Noch zehn Jahre sollte ihn seine fürstliche Freundin, die Gräfin Anna Alexandria, überleben; sie entschlief 1581, und ihr wackerer, im Glauben starker Sohn Egenolph folgte 1585.

Nachdem wir also den Lebenslauf des arbeitsamen Zeugen Christi, des Superintendenten Matthias Erb, verfolgt haben, lohnt es sich, noch in seine Theologie einen Blick zu werfen.

In all seinen theologischen Gedanken und Arbeiten ging M a t t h i a s E r b von den beiden Prinzipien aus, dass die oberste Autorität in Glaubenssachen in der heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments, und der Inbegriff alles Heils und aller Seligkeit in Jesus Christus zu suchen sei, und sein ganzes Streben im seinem Amt als Seelsorger und Prediger ging dahin, auch andere über diese Grundsätze zu belehren.[1]

[1] Die Schriftstücke Erb's, welche im Folgenden besprochen werden, liegen in der Stadtbibliothek zu Colmar.

Im Jahre 1568 verfasste er seine eigene «Confession» und übersandte sie mit einem Begleitschreiben der wohlgeborenen christlichen Frauen Anna Alexandria. Nach dem apostolischen Friedensgruss erinnert er an Salomo's Wort: Alle Dinge sind so hoch und schwer, dass der Mensch nicht genug reden und aussprechen mag. Er beschreibt die Nimmersättigung des Wissenwollens. Das sieht man an den grossen Künstlern, die immerdar etwas Seltsames erfinden und lassen sich damit nicht vergnügen, sondern sinnen und trachten nach Dingen, welche die schwache Vernunft nicht finden mag. Daraus erfolget dann, so die Vernunft eine unerhörte Meinung ihnen ausbildet, fällt sie gerade darauf und hälts für eine Offenbarung des Geistes, ob es schon nicht schriftlich (der Schrift gemäss) und dem Glauben und der Liebe nicht ähnlich ist. Daraus folgt dann dass man die Geschrift (die Bibel) mit dem Haar dahin (es reime sich oder reime sich nicht) zieht, damit unsere gefasste Meinung erhalten werde; daraus folgen dann Rotten, Sekten, Zerstreuungen und Spaltungen, man denke an 1. Cor. 11. . . Doch der Christ sagt: wie soll ich mich in diesen Dingen verhalten? ich weiss nicht, auf welche Seite ich mich soll begeben? Antwort: Bist du ein Christ und durch die Taufe Christo einverleibt und von den Eltern des Gebets von Christo berichtet, so rufe erstlich Gott, den himmlischen Vater, an mit herzlichem Vertrauen, dass er dich durch seinen heiligen Geist geleite in alle Wahrheit. Gedenke und halte dich an die Artikel unseres heiligen, ungezweifelten, christlichen Glaubens, welche sind die Bibel der Laien. . . . halte dich strenge im Gebet und verachte die Sakramente und Zeichen der Gnade Gottes nicht, bitte Gott um wahren Verstand seines Wortes . . . . sei fleissig, die Schrift zu erforschen mit Demuth und einfältigem Herzen und bitte Gott, dass er uns diesen hohen, theuern Schatz wolle erhalten». . .

Ja, die Bibel ist dem Matthias Erb die Urquelle der ganzen, christlichen Weisheit, die Fundgrube aller göttlichen Offenbarung . . . Es erinnert uns Gott, dass wir nicht sollen unserm Verstand, unserer Weisheit und Philosophie folgen, sondern dem richtigen und schlichtigen Wort. Wo nun solches auch nach der Apostel Zeit wäre von Papst, von den Bischöfen und Mönchen gehalten worden, so wäre in die Kirche Christi nicht so viel Rotten und Sekten, so viele greuliche Abgötterei wider Gottes

Wort aufgerichtet worden . . . derowegen ist nothwendig, dass allein die heilige Schrift in allen Zänkereien, so die hochsinnigen aufbringen, der obriste Richter sei. . . Man soll auch nicht sehen auf keinerlei Personen als da sind Papst, Bischof oder Pater oder Concilia; welcher Gottes Wort lehrt und bringt, den soll man annehmen! Es sagt Panormitanus im Concilio zu Basel, ein Erzbischof und gelehrter Mann: man soll viel mehr glauben einem einfältigen Laien, der die heilige Schrift recht anzieht, denn dem ganzen Concilio». . .

«Dieweil aber, wohlgeborene gnädige Frau — so überreicht Matthias Erb seine Confession — der heilige Petrus sagt in seiner ersten Epistel am 3. Cap.: seid erbötig alle Zeit zur Verantwortung jedermann, der Grund fordert der Hoffnung, die in euch ist, und das mit Sanftmüthigkeit und Furcht, habe ich Matthias Erb von Ettlingen gebürtig und von frommen Eltern zum studiren erzogen, mein Bekenntniss des Glaubens, so ich durch Gottes Gnade erreicht habe, bis in dieses vierundsiebenzigste Jahr vor etlicher Zeit zu latein geschrieben und später verdeutscht. Der barmherzige Gott wolle Eure Gnaden durch Jesum Christum täglich in der Erkenntniss seines heiligen Willens also begaben und den wahren Glauben mehren, auch zum Kreuz Geduld verleihen und mit der Kraft des heiligen Geistes in aller Anfechtung trösten und seliglich erlösen. Amen, gegeben Rappoltsweiler, auf Sancti Jacobi Abend. Anno 1568.»

Spricht sich nun schon in diesem Briefe der im Glauben und in der Gnade festgewordene Theologe aus, dann aber erst recht in der umfassenden Confession, in welcher dreiundsechszig Glaubensfragen auf's Genaueste erörtert und klar und kurz erledigt. Es würde zu weit führen, die ganze handschriftliche Darlegung hier wiederzugeben; es möge genügen, nur wenige wesentliche Stellen mitzutheilen.

Matthias Erb will sein eigenes Bekenntniss nur auf die alten kirchlichen Bekenntnisse stützen. Von dem Apostolicum sagt er: das ist nun meine beharrliche Lehre und mein Bekenntniss, welches ist christlich, apostolisch, verständlich, nach der Schrift und unzweifelhaftig, aber er betont den echt evangelischen Grundsatz: die Schriften und Lehren der Väter und derer, die noch schreiben werden, sollen an dem Probirstein der heiligen Schrift

bewährt werden; so sie derselben ähnlich sind, so sind sie anzunehmen.» Die heilige Schrift war und blieb ihm nach Art der Reformation die alleinige Norm und das ausschliessliche Forum der christlichen Wahrheit und der evangelischen Lehre.

Ueber die Versöhnung des Sünders spricht Erb sich so aus: ich glaube und bekenne, dass die Versöhnung ist die einzige Gnade Gottes und das Verdienst unsers Heilandes Jesu Christi, mit welchem Gott uns erledigt hat von der ewigen Verdammniss und uns wie ein Vater aufgenommen an eines Kindes Statt durch Jesum Christum, den Versöhner, der wahrer Gott und Mensch ist . . .

Echt evangelisch entwickelt Matthias Erb den Begriff des Glaubens: Ich bekenne, dass der Glaube nicht allein eine historische Erkenntniss ist, sondern ein sattes und gewisses Vertrauen auf alle Verheissung des heiligen Evangelii und der Barmherzigkeit Jesu Christi. Hebr. 11. Es kommt aber der Glaube nicht vom Blut und Fleisch, als sei es unser Werk, sondern es ist ein Werk des heiligen Geistes, der uns wiedergebiert, so uns offenbart Christus in seinem Wort und uns dasselbige in unserm Herzen lebendig machet, stärket und bestätigt, dass wir im Glauben nnd Vertrauen an Gott und seinen geneigten Willen gegen uns nicht wanken noch zweifeln . . . Auch auf das Kreuz des Christen kommt er zu sprechen; Erb sagt: «dass es oft eine väterliche Heimsuchung und eine Bekümmerniss sei, damit uns Gott demüthigt nicht zum Verderben, damit er uns übe und probire; desshalb werden wir eifriger und fleissiger zu dem Gebet . . .

Am Schluss seiner inhaltsreichen Confession kommt Erb auf die Irrlehren der Papisten und Schwärmer zu sprechen, mit denen er sich scharf auseinander setzt.» Nun möchte jemand fragen: Lieber, wie soll einer sich aus solchem grausamen Irrthum erledigen und frei machen? Thue also: rufe an den einigen barmherzigen, den treuen Vater aller Gnade und aller Barmherzigkeit mit gläubigem und herzlichem Gebet und Anrufung durch Jesum Christum, dass er uns doch in solchen schweren Gefährlichkeiten, mit welchen die gesunde und reine Lehre Jesu Christi wird angefochten, schütze, dass er uns doch nicht mit seinem heiligen Geist fortsende, sondern unsere verdunkelten, unwissenden, stolzen, freventlichen und zänkischen

Gemüther wolle führen in alle Wahrheit und uns richte auf den Weg des Friedens, damit wir eifern und nachfolgen mit aller Einfalt dem ungezweifelten, christlichen Glauben und der brüderlichen Liebe sammt einem unschuldigen, christlichen Leben, und dass wir nach diesem elenden und bedrückten Leben ewige Freude und Seligkeit mit Jesu Christo erlangen, Amen!

Nachdem Erb seiner hohen Gönnerin und Freundin Anna Alexandria also die Hauptpunkte der christlichen Lehre klar und bestimmt dargelegt hat, drängt es ihn in seinem Herzen, ein Loblied zu Ehren des himmlischen Vaters anzustimmen, der ihn durch Jesum Christum zur Seligkeit berufen hat:

Mein Lobgebet und Gesang, im Ton: Gott, der Vater, wohn' uns bei!

Gott, der Vater, hör mein Bitt und lass mich selig sterben,
Mach' mich aller Sünden quitt und lass mich Gnad' erwerben.
Vor dem Teufel mich bewahr', halt' mich im festen Glauben!
Dass ich mög auf dich bauen, dem Herrn Christo vertrauen.
Ihn auch herzlich rufen an; vorm Teufel möge bestahn.
Vor der Sünde erlöse mich, dass ich dürft sein sicherlich.
Amen, Amen! Das ist wahr; so sing' ich Dir Hallelujah!

Wann mir kommt meine gesetzte Stund', dass nicht reden wird mein Mund
Und das Gesicht aufhören thuet, hilf durch dein vergossenes Blut!
Thue meiner Seelen Beistand; ich befehle sie in Deine Hand!
Deine Gnade, die ruf' ich an; sonst Niemand mir helfen kann.
Denn allein Du Jesu Christ, der mit dem Vater eines bist.
Mit dem heiligen Geist ein Gott; hilf, hilf in des Todes Noth!
Amen, Amen, seliges End', gib mir behend! Hallelujah!

Wir finden mehrere fromme Gesänge Erb's vor; sie sind gedichtet nach der Art der damaligen Zeit, in der Form wenig glatt; aber sie sind ein schönes Zeugniss von der tiefen Frömmigkeit und von dem lebendigen Glauben eines treuen Jüngers des Herrn, dessen Lebensgrundsatz war: «ich vermag alles durch den, der mich mächtig macht, Christus»!

Was nun den Hauptpunkt aller Bekenntnisse in damaliger Zeit anlangt, nach welchem der Theologe in Bezug auf seinen inneren Werth abgeschätzt wurde, die Stellung zum heiligen Abendmahl, so hat Erb schon im Jahre 1563, nachdem er vor dem gestrengen Lutherthum aus Reichenweier nach Rappoltsweiler gewichen war, seiner fürstlichen Freundin Anna Alexandria eine längere Auseinandersetzung eingesandt,

sodass er in seiner «Confession» nur kurz seine Anschauung wiedergibt. Er sagt: ich glaube und bekenne, dass das Nachtmahl unseres Herrn Jesu Christi in seinen Befehlen und Aufsatzungen liegt, in welchen er seinen wahren Leib und sein Blut den Gläubigen darreicht zu essen und zu trinken mit den sichtbarlichen Zeichen und erinnert sich seines Todes und der Verzeihung der Sünden und des Opfers, das einmal am Kreuz vollbracht ist. Und es ist aber nie ein leeres Schauspiel, sondern eine wahre Niessung, eine wahre Heilmachung, dass Christus je mehr und mehr in uns und wir in ihm leben; und ist nicht eine Speise des Bauches, sondern der Seelen und des Gemüths, das gespeist und ernährt wird zu dem ewigen Leben. Die Seele ist Geist, derowegen ist die Speise der Seele auch geistlich, mit welcher sie erhalten wird zum ewigen Leben. Es hat Doctor Erhard Schnepff sammt Ambrosius Blarer, als sie die Lehre verglichen haben, um das Evangelium zu predigen im Herzogthum Würtemberg, im Beisein des Herzogs Ulrich einander diese Wörtlein im Nachtmahl nachgelassen: «leiblich und fleischlich», welches der Fürst bestätigt hat.

Die Berufung auf Schnepff und Blarer zeigt uns, dass Matthias Erb seine Abendmahlslehre auf der Stuttgarter Concordie aufbaute, auf jener ausgleichenden Formel, welche die beiden genannten Theologen im Beisein des Herzogs Ulrich im Juli 1534 einte, welche in Marburg 1529 auch Luthers Beifall gefunden hatte: «dass Leib und Blut wahrhaftiglich d. h. substanzlich und wesentlich, nicht aber quantitativ oder qualitativ oder localiter gegenwärtig sei und gereicht werde.» In diesem vermittelnden Sinne hat Erb seine Gedanken über das Nachtmahl stets ausgedacht und gelehrt. Man hat ihn oft zwinglianisch genannt und zu verketzern gesucht; doch mit Unrecht! Er hat jene zwinglische Lehre immer ausgeschlossen, welche nur die Erinnerung an die einmal objektiv geschehene Erlösung statuirt; er hat aber immer versucht, auch bei Zwingli Ideen zu finden, welche mit denen Luthers verwandt sein sollten. Von den Schweizern hat Erb am meisten sich dem Reformator Heinrich Bullinger verwandt gefühlt. «Gleichwie aber die Sonne am Himmel stehet und doch mit ihrem Glanz zu uns herabreicht, also sitzt auch Christus zur Rechten Gottes und wirkt doch in aller Gläubigen Herzen.» Was die Gegen-

wart Christi im Abendmahl anlangt, so ist Erb ein entschiedener Gegner der lutherischen Lehre von der Ubiquität, von der Allenthalbenheit des Leibes Christi. Ihm war das Abendmahl ein Wirkungsmittel des heiligen Geistes zur stets neuen Aneignung der verklärten, geistleiblichen Persönlichkeit Christi. Er glaube, dass durch das Wort eine Lebensverbindung des Leibes und Blutes Christi mit dem zu den Zwecken des Abendmahls benützten Brod und Wein stattfinde. In dieser vermittelnden Richtung kommt er auch mit dem Reformator Strassburg's mit Bucer überein. Das Eigentümliche ihrer Anschauungen war also, dass sie einen geistlichen Genuss des Leibes und Blutes Christi lehrten, dessen Bedingung im Glauben liege. Diese Lehre, welche die symbolische Grundansicht der Schweizer mit der Lehre der Deutschen vom wirklichen Empfang des Leibes festhielt, war das Lebenselement, mit welchem Erb seinen christlichen Glauben nährte, aber sie bot wegen ihrer Unentschiedenheit und wegen ihres versöhnlichen Charakters in der damaligen Zeit der dogmatischen Kämpfe den zanksüchtigen Geistern viel Stoff, Aergerniss zu erregen; und grade Erb musste viel wegen dieses seines Standpunktes leiden.

Am 18. Oktober 1563 schrieb Erb an Anna Alexandria einen Brief zur Ueberreichung seiner Schrift in Betreff des heiligen Nachtmahls; in welchem es heisst: Ew. Gnaden wollen mit inbrünstigem Geist und in der Wahrheit Gott suchen und bitten durch Jesum Christum, so wird der barmherzige Gott Ew. Gnaden Verstand und Weisheit des heiligen Nachtmahls halber geben, was an herzlicher Liebe, Trost und Verheissung uns in demselbigen angeboten hat der einige Sohn Gottes, Jesus Christus; und in dieses Geheimniss des heiligen Abendmahls wird kein Pfaff oder Prediger den wesentlichen Leib auf fleischliche Weise Ew. Gnaden in den Mund stossen oder unter die Zähne legen. Das habe ich in diesem Büchlein Ew. Gnaden berichten wollen mit aller Unterthänigkeit, wiewohl mir genügsam zu wissen ist, dass viele, so es zu lesen bekommen schreien: «Ketzerei, Ketzerei!»; doch da liegt nichts daran. Gott wird an jenem Tage Richter sein! Der barmherzige Gott wolle Ew. Gnaden seine heilige Erkenntniss mehren und im Frieden erhalten! . . . .

Erb setzt nun in sieben Kapiteln seine Ansichten auseinander: 1. wer das heilige Abendmahl habe eingesetzt, 2. wie es die Evangelisten beschrieben haben, 3. was der Evangelist Johannes davon schreibt, 4. wie Paulus die Korinther davon berichtet, 5. was die Väter der ersten Kirche davon geschrieben haben, 6. was das Papsttum davon gelehrt, 7. was zu dieser Zeit die wahren Theologie davon halten? Dem Matthias Erb sind die beiden Zeichen zunächst Gedächtnisszeichen: «Das sind nur die beiden Punktzeichen, die Sakramente, welche die Gnade Gottes uns geben in Christo Jesu, in denen ein Christ sich üben soll, sich zu erinnern der Gnade Gottes und zum Trost der Bekümmerten Conscienz, auch zum Lob und Preis des Herrn Jesu Christi, der sie uns befohlen hat zu gebrauchen . . . darüber sind die drei Evangelien klar und ohne Zank. Denn Christus setzt auf und befiehlt uns das Gedächtniss seines zerbrochenen Leibes und vergossenen Blutes am Stamme des Kreuzes, das er gegeben hat zur Vergebung der Sünden. Und so oft wir dieses Sakramentes gebrauchen zu seinem Gedächtniss, so will er uns sein das wahre Himmelsbrod zum ewigen Leben und uns durch den Glauben, so wir festiglich ohne Zweifel ihm vertrauen und auf Vertrauen uns steif halten, speisen an unsren Seelen wahrhaftiglich, nicht fleischlich, sondern geistlicher Weise . . . . Auch Johannes in seinem Evangelium handelt nach Erb von dem heiligen Abendmahl, «obwohl die Zänker dieser Zeit die Lehren Christi bei Johannes von demselben abreissen». . . . Wiewohl diese Predigt Christi von seinem Fleischessen und seinem Bluttrinken nicht den Einsatz des letzten Nachtmahls gebietet und aufsetzt, was hernach geschehen ist, so gibt doch diese Predigt Christi Zeugniss und Verstand, was wir im heiligen Nachtmahl empfangen, nicht den leiblichen Leib oder das natürliche Blut, dass dasselbe auf und nieder vom Himmel fahre und natürlich in uns wohne . . . Christus unterscheidet zweierlei Speise, die eine ist äusserlich und leiblich, als Brod und Wein, die andere ist innerlich und geistlich; eine ist zeitlich und vergänglich, die andere ist ewig und unvergänglich. Die eine fasset man in den Mund, damit der Leib erhalten werde; die andere isset man durch den Glauben, den Gott erweckt in unseren Herzen . . . Wer nun also glaubt, dass Christus seinen Leib für ihn und alle Auserwählten habe

lassen zerbrechen und sein Blut für diese und viele vergossen hat und mit solchem Glauben und Vertrauen in das äusserliche Sakrament und Zeichen des Leibes und Blutes Christi eingehet mit Reue über seine Sünd und über christliche Besserung seines Lebens, der isset mit seiner Seele nicht eine Speise, die zergehet, sondern die bleibet in das ewige Leben, das ist, er glaubt, dass Christus sein Fleisch ihm zu einer ewigen Speise seiner Seelen, als er am Kreuz hat seinen Leib lassen zerbrechen, und ihm sein Blut zu einem geistlichen wahren Trank für den ewigen Durst und Hunger geben kann. Denn bei diesem Sakrament bedenkt er die unaussprechliche Barmherzigkeit Gottes, nämlich wie der himmlische Vater hat seinen eingeborenen Sohn für uns in den Tod gegeben . . . In dieser Speise, die uns Christus gibt in seinem heiligen Abendmahl durch sein Wort oder seine Verheissung samt den Elementen Weins und Brods oder sonst in rechter Betrachtung des grossen Werkes dieser Erlösung und Betrachtung des heilsamen Todes wird wahrlich ausgeschlossen alle fleischliche und leibliche Gedanken an den Leib und Blut Christi . . . Und so man diesen Handel gründlich erwägen will, so ist es wahrlich nur ein Zank in den Worten, so man doch im Handel fast einig ist. Gott ist ernstlich zu bitten, dass er uns Frieden und Einigkeit verleihe. Aus der Korintherstelle gibt Erb folgende Umschreibung: Esset das Brod meiner Danksagung; denn dieser mein Leib, der bei euch ist, und mein Blut soll auf morgen am Kreuz getödtet zerbrochen und vergossen werden; so oft ihr dieses Brod der Danksagung esset und den Trank geniesset, sollt ihr meinen Tod verkündigen, loben und preisen, und meiner eingedenk sein, bis ich am jüngsten Tag wieder komme. Item, ich bin eine lebendige Speise und ein lebendiger Trank im Geist und in der Wahrheit, das geistlich zu empfangen ist durch den Glauben.

Zur Erhärtung seiner Anschauung geht nun Erb die Lehren der Väter durch; er bespricht, was das «entchristliche Papstthum» gelehrt hat; dann geht er dazu über, was die wahren Theologen und Prediger davon halten. Sein Gebet bleibt, dass Gott, der Herr die schweren Spaltungen um seines Namens und um seiner Ehre willen wolle befriedigen, damit seine Kirche in beständiger Einigkeit mehr zusammenkomme; inzwischen aber soll sich der Gläubige, so lange der Zank währt, allein auf das Fundament Jesu Christi stellen . . .

Nun möchte einer sagen: Lieber, was beschliesst }und hältst du von allen diesen Lehren, sie seien alt oder neu? hin will ich es schreiben die Lehre eines Prädikanten der von wegen der Confession vertrieben oder abgesetzt wurde . . .

Also geht es in dem Handel des Nachtmahls zu. Du bist in der Taufe durch Wort und Geist wieder neugeboren, ein neuer geistlicher Mensch geworden in einem neuen Leben. Gott hat mit dir einen Bund gemacht, in welchem er dich und alle Gläubigen zu Erben eingesetzt; alle seine Gunst, Liebe, Barmherzigkeit, Vergebung der Sünden, Gerechtigkeit und das ewige Leben gebärt dich neu, ändert dein inwendiges Leben mit der Kraft seines Wortes und seines heiligen Geistes.

Dass du aber in einem solchen neuen Leben erhalten werdest darin wachsest und zunehmest, siehe so gibt Christus dir geistliche Speise und geistlichen Trank seines Leibes und Blutes, auf dass dein geistliches inwendiges Leben gespeist, erneuert, getränkt, gestärkt und erhalten werde, wider den ewigen Tod, wider Hölle, Teufel, Welt und Fleisch. Wie nun Brod und Wein als Gaben Gottes den sterblichen Leib und sein Leben erhalten, also auch der Leib und das Blut Jesu Christi, im Glauben empfangen, erquickt die Seele, stärkt und versichert deinen Glauben an das Wort und an die Verheissung Christi von der Vergebung der Sünden . . .

Haben wir bisher den Dogmatiker Matthias Erb kennen gelernt, wie er mit emsigem Streben nach Wahrheit aus der heiligen Schrift nach bestem Wissen und Gewissen seinen Glaubensstandpunkt wählte und von seiner Ueberzeugung nicht abwich, selbst als man ihn seines Amtes entsetzte, so müssen wir ihn auch betrachten als Prediger, Homilet und Pfarrer. Unseres Erachtens hat er als praktischer Geistlicher noch reichlicher die herrlichen Gnadengaben entfalten dürfen, welche ihm der göttliche Meister verliehen hatte. In seinen auf uns gekommenen handschriftlichen Werken, Darlegungen und Predigten bespricht er gern das Ideal, wie ein rechtschaffner Prediger in höherer oder niederer Stellung beschaffen sein müsse. Die Geistlichen sollen demüthig und gelehrig sein zu predigen und sollen die Gemeinde treulich weiden, mit Gutwilligkeit strafen, die irrigen und unwissenden auf den Weg

Gottes führen. Summa sie sollen geartet sein, wie der heilige Paulus schreibt an seinen Schüler Timotheus. Einst wurden nur würdige und bewährte Diener Gottes gewählt. Als der Kaiser Carolus Magnus einem gelehrten Edelmann eine Pfarrstelle auf eine Zeit verliehen hatte und derselbe mit Freuden von ihm Abschied nahm, konnte er als er sein Ross besteigen wollte, ohne Hilfe der Steigreifen in den Sattel springen; da rief ihn der Kaiser zurück und nahm ihm das Bisthum wieder ab und sagte: «Du bist geschickter zur Reutirei; denn zum Bisthum; ich will's einem frommen verleihen». Die Pfarrer sollen darauf sehen, dass sie die wahre Religion lehren und den Katechismus auch artes und die Sprachen, als Latein, Griechisch und Hebräisch. Leider erwählen die Patrone ihre Prediger nach Gunst, nicht nach Kunst, nach der Welt und nicht wie's Gott gefällt, nach Ansehen der Person und nicht ob sie recht stohn; sie sehen auf die allein, die mit ihnen saufen und fressen oder die Jäger, Fischer oder Vögler sind, fragen nicht wie die Schäflein Christi durch Gottes Wort geweidet werden; solche müssen Gott dem Herrn grosse Rechenschaft geben für alle Seelen, die verderben. Durch seine rechten Kirchendiener lässt Gott fürtragen seine Erkenntniss und denen, so sich besseren, Verzeihung der Sünden und den Trost des Evangeliums und der Sakramente schenken. Das ist ein rechter Seelsorger, der auch die Busse predigt und die zerschlagene Conscienz aufrichtet, der also mit gottseliger Lehre, ehrbarem Leben und heiligem Wandel sein Amt führet und leuchtet vor der Gemeinde, dass er ein Vorbild sei der Kirche.

Diesem Ideal eines christlichen Seelsorgers und Pfarrers hat Matthias Erb immer nachgestrebt, und alle Berichte über ihn lauten einstimmig dahin, dass er es in Wahrheit erreicht hat, soweit es uns Menschen eben möglich ist.

Wir fanden eine Anzahl selbstgeschriebener Predigten Erb's vor, welche er im Jahre 1568 im Auftrage der Anna Alexandria dem fürstlichen Sohne Egenolph, Herrn zu Rappoltstein, widmete. Sie lassen uns einen Blick thun in das Herz des frommen Mannes, wie er alle seine Gedanken im Blick nach oben fasst und die Arbeit eines treuen Seelsorgers gern übernimmt, der aus der heiligen Schrift seine pastorale Weisheit schöpft, um seine Gemeinde zu lehren, zu strafen und aufzurichten.

In einer Zuschrift an Egenolph beklagt er die Sünden der Zeit. Mit grossem Freimuth klagt er die unchristlichen Obrigkeiten an, welche «den Grasweg aller Wollust wandeln mit Saufen und Fressen, mit unzüchtigem und unchristlichem Leben, mit Lügen und Trügen : Solche sind rechte epikuräische Leute, die Tag und Nacht im Luder liegen und sich in die Schweinezunft begeben und alles Schlechte unverschämt begehen ; aber Gott wird sie finden am Tage des Gerichts !» Desswegen hat er seinem gnädigen Herrn und freundlichen Beschützer Egenolph eine Reihe von Predigten gewidmet, damit er, der eine Ausnahme machte unter den Fürsten, was das unsittliche Leben anlangt, in seinem Christenthum bestärkt werde. Diese Predigten hat Erb selbst in der Schlosskappelle zu Rappoltstein gehalten, als der eigentliche Schlossprediger abwesend war. Es sind sechs, und sie behandeln folgende Punkte : 1. von dem jüngsten Tag und von den ihm vorangehenden Zeiten, und dann vom Endchrist, 2. von der wahren Auferstehung aller Menschen, 3. von dem letzten Gericht, so Christus kommen wird zu richten die Lebendigen und die Todten, 4. vom Stand und Wesen auch von dem ewigen Frieden aller Auferweckten, 5. vom Stand und Pein aller Gottlosen und aller Verdammten, 6. eine Ermahnung zur Busse und Besserung unseres Lebens, auch zum Gebet und zur Warnung auf den Tag des Herrn. Er nimmt seine Texte aus der Apokalypse und dem ersten Johannisbrief. Die Auslegung ist einfach ; sie schreitet von Wort zu Wort weiter und hält sich gern lange an der Darlegung einzelner Begriffe auf z. B. was «Antichristus» bedeutet. Darin erkennen wir sein tiefes Bibelstudium. Unter dem Endchrist versteht er gleich Dr. Martin Luther sowohl den Türken, welcher die Lehre Jesu Christo 950 Jahre lang in der ganzen Welt ausgereutet hat als, namentlich den Papst. «Dass der Papst der wahre Endchrist sei, bedarf nicht viel Bewährung; denn alle Gewalt, ihr Leben, ihre Lehre, ihre Gebote überzeugt die Päpste, dass sie die wahren Endchristen seien, von denen Paulus den Thessalonichern schreibt. Der Papst gibt sich aus für einen Gott; er gibt sich die Macht, die Menschen mit Leib und Seele zu verdammen und so man ihm Geld bringt, sie selig zu machen und aus dem Fegefeuer zu erlösen, so doch die heilige Schrift vom Fegefeuer nichts melden thut». In seine Darlegungen flicht

Erb mit wenig Prunk, einfach und verständlich Worte alter Kirchenväter oder Erzählungen ein, welche die Zuhörer anfeuern sollen. Er kann auch recht energisch die Sünder strafen, indem er sie beim rechten Namen nennt. Aber auch schön, wahrhaft begeisternd weiss Erb zu reden, wenn er die Verklärung der in Christo Entschlafenen schildert, wenn er von der Gottessaat auf den Gottesäckern predigt: Auch sagt er: Deswegen ist es ein unnützes Ding und eine hoffärtige Pracht, köstliche Begräbnisse aufgerichten, wie denn die Reichen köstliche Gräber machen, die viele tausend Gulden kosten, wie vor Zeiten die Aegypter ihre Pyramiden aufgerichtet haben; es kommt der Seele nicht zum Trost. So bedarf der Leib der Pracht nicht; er empfindet nichts und es gilt ihm gleich, wo er liegt. Wo ihn Gott anweist, da muss er bleiben, es regne oder schneie darauf, wie der Poet sagt: «wer kein Grab hat, den deckt der Himmel». Vor Allem muss die Seele selig werden!

Matthias Erb's Predigten werden vornehmlich am Schluss feurig. In seinen Adhortationen dringt er darauf, Christo immer ähnlicher zu werden und die Seligkeit zu schaffen mit Furcht und zittern. Voll Begeisterung schliesst der alte, würdige Prediger Erb seine Auslegungen, indem er zuletzt seine Gefühle in folgenden Versen ausspricht:

Ach, Herr Gott, ich ruf zu Dir, erhör' doch meines Herzens Begier
Und nimm mich hin von dieser Welt, der Gottes Wort nicht gefällt.
Dass ich nicht müsse täglich sehn und hören deinen Namen schmähen.
Darzu auch dein Evangelium in so grosser Verachtung gohn.
Lass doch herbrechen deinen Tag, damit wir abkommen von der Klag
Und gib uns auch die Seligkeit, die Du uns hast ewig zugeseit
fiat, fiat! Amen.

Auch als praktischer Geistlicher scheint Erb in grossem Segen gewirkt zu haben; seine schriftlichen Arbeiten sind voll von Anweisungen und Winken für ein Wirken im Geiste Christi unter den Leuten. Gerade in damaliger Zeit wüthete die Pest im Elsass und brachte viel Herzeleid in die Häuser. Erb weiss seine Gemeinde über das christliche Dienen recht zu unterrichten. Im Jahre 1569 überreichte er der Anna Alexandria eine Uebersetzung einer Predigt des Johannes Chrysostomus von den Almosen oder über die Barmherzigkeit über 1. Cor. 16. Die gnädige

Frau möge sehen, was Sorgfältigkeit, Eifer und Ernst der heilige Paulus gehabt habe für die armen Christen. . . Freilich, meint er, es thäte nicht noth, sie durch viele Worte zur christlichen Barmherzigkeit zu ermahnen, dieweil sie aus angeborener Mildthätigkeit von Herzen geneigt sei, allen Armen mit allerlei Handreichung und Trost Hilfe zu thun, namentlich da sie auch für die Waisenkinder sorge. . . Und nun gibt er ihr ein tief durchdachtes Werk über den Begriff und die Auswirkung christlicher Barmherzigkeit im evangelischen Sinne, wobei er das römische Wesen guter Werke als schriftwidrig hinstellt.

Als im Jahre 1570 die Nachrichten von der Verfolgung der Protestanten in Frankreich immer beunruhigender lauteten, widmete Erb dem Herrn Egenolph und seiner Mutter eine Uebersetzung des Berichtes über die Vandalen durch den Bischof Victor zu Utica; zugleich ermahnt er sie, auch in der Trübsal, wenn Gott sie schicken sollte, Christo treu zu sein. Hierzu fügte er auch einen Bericht über die Arianische Ketzerei hinzu, aus dem Lateinischen verdolmetscht. Aus einem Gedicht, das er in demselben Jahre dichtete, erkennen wir, dass Erb, schon sechsundsiebenzig Jahr alt, des Lebens müde war und sich nach der himmlischen Heimath sehnte. Er gibt seinem Gesang die Ueberschrift: Ein Lied vom End der Welt und vom jüngsten Tag, und dass die Gottlosen sollen darauf gestraft werden. Er singt:

Kein Gottes Wort ist mehr erhört.
Ein jeder hält, was ihm gefällt;
Was will am End' draus werden?
Jetzt gilt kein Recht, bei Herrn und Knecht.
Die Liebe ist kalt, für Recht geht Gewalt!
Wann will ein End' draus werden? . . .

Er bittet Gott, dass er bald komme und seine Gemeinde erlöse. Er beschreibt die Zeichen der Wiederkunft Christi:

Die Engel singen und erklingen,
Der Posaunen Schall ganz überall;
Dann wird ein End' draus werden.
Des Himmels Kraft und des Erdreichs Kraft
Wird sich regen und bewegen.
Dann wird ein End' draus werden!

Er schliesst mit der Mahnung:

Drum sei gerüst, du frommer Christ!
Denn auch fürwahr, die Schrift sagt klar!
Es wird ein End draus werden!
Und soll gar bald mit grossem Fall
Was man sieht stehn, zu Trümmern gehn
Und wird ein End draus werden!

Diese Gedanken an die Ewigkeit, das Ahnen seiner Seele, dass seine Zeit für diese Welt dahin sei, und er den Lauf vollendet habe, zu dem er von Gott verordnet, liessen ihn ebenfalls im Jahre 1570 sein Testament selbst aufsetzen. Es ist eine warme glaubensstarke Darlegung seiner christlichen Erkenntniss. Das interessante Schriftstück beginnt mit den Worten:

«Ich Matthias Erb von Ettlingen, weiland Prädikant zu Reichenweier, thue kund allen männiglich, mit dieser meiner eigenen Handschrift, nachdem mich der barmherzige Gott aus väterlicher Treue und Liebe hat lassen aus Gnaden in das sechsundsiebenzigste Lebensjahr kommen und mich auch vielmal mit leiblichen Züchtigungen und Krankheiten väterlich heimgesucht, mir aber die Stunde meines Abscheidens, wie allen Menschen unwissend (nicht angibt), welches ich auch in die gnädige Hand Gottes stelle, und ich bitte denselben einigen Gott durch Jesum Christum um Glauben und Geduld zu warten des seligen Absterbens. . . Hierauf stellt er seine evangelische Ueberzeugung der Irrlehre der römischen Kirche gegenüber. Um meines zeitlichen Guts halber bitte ich die, so es zugehörig, dass sie nicht wollen zanken, denn ich nicht weiss, wem es möchte (dieweil wir alle sterblich) zufallen. Es ist nicht ein grosser Schatz, darum man sich bezanken soll.

Dass zum wahren Zeugniss berufe ich mich auf das heilige Evangelium und alle heiligen Schriften. Amen.

Gegeben zu Rappoltsweiler am Auffahrt-Abend, anno 1570. Wie im Vorigen schon angegeben, rief Gott Matthias Erb schon im folgenden Jahre am 13. März 1571 heim.

22. **Die Annexion des Elsass durch Frankreich** und Rückblicke auf die Verwaltung des Landes vom westphälischen Frieden bis zum Ryswicker Frieden (1648–1697) von Hermann Freiherr von Müllenheim u. von Rechberg. 74 S. 2 50
23. **Die politischen Verhältnisse und Bewegungen in Strassburg im Elsass im Jahre 1789** von Dr. Manfred Eimer. VIII u. 184 S. 3 –
24. **Die Beziehungen des Königs Rudolf von Habsburg zum Elsass** von C. Gössgen. 48 S. 1 50
25. **Das Bergbaugebiet von Markirch** von E. Hausser. Mit einer Karte. 48 S. 1 50

Band VI.

26. **Matthias Erb.** Ein elsässischer Glaubenszeuge aus der Reformationszeit. Auf Grund archivalischer Dokumente von Dr. Heinrich Rocholl. 36 S. 1 20

Weitere Hefte sind in Vorbereitung.

Elsässische Volksschriften.

1. **Wie Schloss Lichtenberg zur Ruine wurde.** Kriegserlebnisse von Ed. Spach, mit zwei Ansichten von Lichtenberg. 40 S. Vierte Auflage. – 60
2. **Berg auf und Berg ab,** von Maria Rebe. 44 S. – 50
3. **Zwei Stephanstage.** Eine Dorfgeschichte v. A. Schaller 80 S. – 80
4. **Aus den Papieren einer alten Jungfer,** von L. Schaller-Fischer. 108 S. 1 –
5. **Wer der Sünde den Sonntag giebt, dem nimmt sie die Woche,** von Maria Rebe 48 S. – 50
6. **Bilder aus dem Leben,** von Ed. Spach. 56 S. – 50
7. **Märchen aus Lothringen.** Dem Volke nacherzählt von Fr. Peters. 52 S. – 50
8. **Um Freiheit und Recht.** Erzählung von Joh. Westenhoeffer. 72 S. – 70
9. **An fremdem Herd.** Eine Erzählung von L. Schaller-Fischer. 60 S. – 60
10. **Wem der liebe Gott nicht bei der Erziehung hilft, dem hilft ein Anderer,** von Maria Rebe. 44 S. – 50
11. **Bilder aus dem Leben,** von Ed. Spach. Neue Folge. 52 S. – 60
12. **Elisabeth's Kleine.** Eine Erzählung von A. Schaller 60 S. – 60
13. **Es werde Licht!** Altes und Neues von Ed. Spach. 36 S. – 40
14. **Aus dem Bauernkriege.** Tagebuch eines Reichenweierer Bürgers 1525. Mit einer Einleitung von E. Ensfelder. 32 S. – 30
15. **Tröpflein im Meer,** von L. Schaller-Fischer. 80 S. – 80
16. **Wer den lieben Gott nicht zur Hochzeit ladet, bekommt einen bösen Gast,** von Maria Rebe. 44 S. – 60
17. **Bilder aus dem Leben,** von Ed. Spach. Dritte Folge. 52 S. – 60
18. **Der Pfingstmontag.** Lustspiel in Strassburger Mundart von J. G. D. Arnold. Mit Arnolds Leben und Schriften von Ernst Martin. 182 und XXI S. – 80
19. **Elsässische Pfarrhäuser.** Erinnerungen aus meinem Vikarleben von Ed. Spach. 62 S. – 50
20. **Des Lohnkutschers erste Fahrt,** von A Schaller. 40 S. – 40
21. **Daheim,** von L. Schaller-Fischer. 68 S. – 60
22. **Verwaist, aber nicht verlassen,** von L. Schaller-Fischer. 72 S. – 60
23. **Elsässische Pfarrhäuser.** Neue Folge. Erinnerungen aus meinem Kinderleben. von Ed. Spach. 92. S. – 80
24. **Menschenpfade und Gotteswege.** Drei Erzählungen von D. C. Nehlig. 54 S. – 60
25. **Elsässische Pfarrhäuser.** Dritte Folge. Bei meinen Grosseltern, von Ed. Spach. VI und 48 S. – 50
26. **Osterprimel.** Fünf Erzählungen, von A. Schaller. 78 S. – 60
27. **Zweierlei Wege,** von L. Schaller-Fischer. 76 S. – 60
28. **Aus meinem Schülerleben,** von Ed. Spach. 56 S. – 50
29. **Salome oder die christliche Bäuerin.** 80 S. – 80
30. **Aus den Erinnerungen einer Elsässerin.** Von E. Avari. 88 S. – 80
31. **4 Strossburjer Komedie.** Von D. G. Ad. Horsch. 64 S. – 60
32. **Aus meinem Studentenleben,** von Ed. Spach. 52 S. – 50
33. **O du fröhliche, o du selige, gnadenbringende Weihnachtszeit!** Drei Erzählungen von D. C. Nehlig. 106 S. 1 –
34. **Wartburg und Wittenberg.** Reiseerinnerungen eines Elsässers. Von Ed. Spach. 40 S. – 50

35. **Bilder aus dem Leben.** Von Ed. Spach. 4. Folge. 48 S. — 60
36. **Elsässische Pfarrhäuser.** 4. Folge. Aus meinem Vikarleben. Von Ed. Spach. Zweiter Theil. 46 S. — 60
37. **Aus Grossmütterchens Kinderjahren.** Von L. Schaller-Fischer. 32 S. — 40
38. **Hinaus in die Ferne.** Vier Erzählungen von D. C. Nehlig. 50 S. — 50
39. **Hänsel juchz'.** Eine wahre Geschichte. von C. Wickersheimer. 20 S. — 30
40. **Bilder aus dem Leben.** Von Ed. Spach. 5. Folge. 44 S. — 50
41. **Weihnachtsklänge.** Drei Erzählungen von D. C. Nehlig. 56 S. — 60
42. **Erzählunge in Strossburjer Mundart.** Von Mathilde Weiss. Mit einem Bild. 50 S. — 60
43. **Leiden und Freuden der Weinbauern im Ober-Elsass nach den Berichten früherer Jahrhunderte und den Aufzeichnungen in der Bannwarthütte zu Thann im Ober-Elsass.** Von Bruno Stehle. Mit 2 Abbildungen. 48 S. — 60

Die Sammlung wird fortgesetzt.

Streifzüge und Rastorte im Reichslande und in den angrenzenden Gebieten.

1. **Der Kaiserstuhl,** von C. Mündel. Zweite Auflage von: Die Strassenbahn Strassburg-Markolsheim nebst Ausflügen in den Kaiserstuhl. 1 50
2. **Wasgaubad Niederbronn und seine Umgebung.** Von W. Kirstein. Mit 11 Illustrationen und Karte. 2. Aufl. 1 —
3. **Wanderungen im Breuschthale.** Von G. Kruhöffer. Mit zahlreichen Illustrationen. 1 —
4. **Rappoltsweiler und das Carolabad.** Von M. Kube. Mit einem einleitenden Gedicht von W. Jensen. Mit zahlreichen Illustrationen und einer Karte. 2. Aufl. 1 —
5. **Das Münsterthal.** Ein Führer für Touristen, herausgegeben von der Section Münster des Vogesenclubs. Mit Bildern und 4 Karten. 2. Aufl. 1 —
6. **Zabern und Umgebung.** Ein Führer für Fremde und Einheimische von Dr. Hans Luthmer. Mit 14 Illustrationen und einer Uebersichtskarte. 1 —
7. **Der Donon und seine Alterthümer** von Dr. O. Bechstein. Mit Illustrationen. 1 —
8. **Drei Aehren und die Vogesen zwischen Münster- und Kaysersberger-Thal bis zur Strasse Sulzern-Urbeis** von Dr. Franz. I. Theil. Drei-Aehren, Umgebung und die Seite des Münsterthales. Mit Karte und einer Illustration. 1 50
9. **Ein Gang über das Schlachtfeld von Wörth** von Dr. Wilh. Matthäi. Mit einer Karte 1:25,000, enthaltend sämtliche Denkmäler. 1 —
10. **Drei Aehren und die Vogesen zwischen Münster- und Kaysersberger-Thal bis zur Strasse Sulzern-Urbeis** von Staatsanwalt Dr. Franz in Colmar i. Els. II. Theil. Seite des Kaysersberger Thals. Mit Karte und 2 Illustrationen. 1 50
11. **Das Breuschthal.** Ein Führer für Touristen. Herausgegeben von den Sectionen Molsheim-Mutzig-Grendelbruch, Schirmeck und Rothau des Vogesen-Clubs. (In Vorbereitung.)

Panoramen aus dem Elsass von J. Näher: Panorama des Odilienberges zweite Auflage M. —.60; des Donon, zweite Auflage M. —.60; von der Wegelsburg im Wasgau, M. 1.—; von dem Hoheneck, M. 1.—; von der Plattform des Münsters, dritte Auflage M. 1.—

Karte der Vogesen. (1 : 50.000.) Herausgegeben von dem Centralausschuss des Vogesen-Clubs. Aufgezogen und gefalzt je M. 1.60, für Mitglieder des V. C. je M. 1.30. Es erschien: Blatt VIII: Zabern; Blatt IX: Alberschweiler-Dagsburg; Bl. X: Molsheim; Bl. XI: Oberes Breuschthal; Bl. XII: Odilienberg; Bl. XV: Schlucht-Gérardmer; Bl.: XVI: Kaysersberg-Münster; Bl. XVII: Wildenstein; Bl. XVIII: Gebweiler; Bl. XIX/XX Masmünster-Thann.

Das Reichsland Elsass-Lothringen.

Landes- und Ortsbeschreibung, herausgegeben vom Statistischen Bureau des Ministeriums für Elsass-Lothringen. Lfg. 1 u. 2. je 2 —

Das Werk wird vollständig in 7 Lieferungen. Gesamtpreis des Werkes M. 17.60. Einzelne Lieferungen werden nicht abgegeben.

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available